

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1887.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 58 der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung der Veräußerung von Bauplänen (Beilage Nr. 90 — Annahme des Ausschufantrages).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes des steierm. Landes-Ausschusses seit Jänner 1886 (Beilage Nr. 5), und zwar von Seite 62 bis 80, ferner Landes-Turnanstalt, Seite 82, Landes-Berg- und Hütten Schule, Seite 90, und Anstalten für nicht vollsinnige und für verwahrloste schulpflichtige Kinder, Seite 96 (Beilage Nr. 93 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule am linken Murufer in Graz (Beilage Nr. 94 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse beantragten Gesetzes).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend die Umwandlung der Mädchenschule in Leoben in eine fünfclassige Mädchen-Volks- und dreiclassige Bürgerschule (Beilage Nr. 95 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse beantragten Gesetzes).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über einzelne Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte über Petitionen.

Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Refundierung des Betrages per 1024 fl. 91 kr. an den steierm. Feuerwehr-Bauverband (Annahme des Ausschufantrages).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. betreffend eine Abänderung des § 4 der Gemeinde-Ordnung von Graz (Beilage Nr. 97)

— an den Gemeinde-Ausschuß;

2. betreffend Bauherstellungen im Leichenhause des landeschaftl. allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 99)
— an den Finanz-Ausschuß.

Ermächtigung des Gemeinde- und Finanz-Ausschusses zur mündlichen Berichterstattung über die Vorlagen Nr. 97, respective Nr. 99.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundaßer Graf
Wurmbrand-Stuppach.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Dr. Freiherr von
Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Ritter von Besteneck und
Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz
Statthalter Freiherr von Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Rit. v. Besteneck (liest): „Petition des Ausschusses des Irren-Unterstützungs-Vereines um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Neckermann.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung)

Schriftführer Dr. Rit. v. Besteneck (liest): „Petition der Grundbesitzer zu Unterdorf in der Gemeinde Frojach des Bez. Murau um Einleitung der nötigen

Schritte behufs Herstellung der dringendst gebotenen Ufer-
schutzbauten im Murflusse bei Unterdorf. (Ueberreicht durch
den Abgeordneten Stadlober.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich
an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Nit. v. **Besteneck** (liest): „Pe-
tition des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung
der nöthigen Mittel zur Herstellung einer Bahnverbin-
dung längs des Feistritzthales. (Ueberreicht durch den Abg.
Mosdorfer.)“

„Petition des Gemeinde-Amtes Haslau im Gerichts-
Bezirk Birkfeld, in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht
durch den Abg. Mosdorfer.)“

„Petition des Gemeinde-Amtes Weigelhof im Ge-
richts-Bezirk Birkfeld in derselben Angelegenheit. (Ueber-
reicht durch den Abg. Mosdorfer.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich
an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 13. Sitzung;

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Pe-
titionen Nr. 94 und 151 um Subventionirung einer Eisen-
bahn von der Station Zeltweg der Kronprinz Rudolfs-
bahn zum Endpunkte der k. k. Staatsbahn Unter-Drau-
burg-Wolfsberg in Wolfsberg (Beil. Nr. 98);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über
auszuführende Bauherstellungen im Leichenhause des land-
schaftlichen allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beil.
Nr. 99);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die
Petition Nr. 116 des Bezirks-Ausschusses Judenburg um
Einreihung der Durchfahrtsstraße in Weiskirchen und der
Bahnhofzufahrtsstraße in Judenburg in die Classe der
Bezirksstraßen I. Classe (Beil. Nr. 101);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Bei-
lage Nr. 68: Bericht des Landes-Ausschusses mit Geset-
entwürfen in Betreff der Verbauung des Spizen-, des
Tamisch- und des Lichtmehlbaches und über die Petition
Nr. 29 (Beil. Nr. 102);

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Pe-
titionen Nr. 32, 44 und 170, betreffend den Bau einer
Eisenbahn von Schrambach nach Neuberg mit der Ab-
zweigung von Terz nach Maria-Zell (Beil. Nr. 103).

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste
Gegenstand derselben ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angele-
genheiten über die Petition Nr. 58, der Stadtgemeinde
Graz, um Genehmigung der Veräußerung von Bau-
plätzen. (Beilage Nr. 90.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhand-
lung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Nit.
v. **Besteneck** (von der Tribüne): Der hohe Landtag
hat in der Sitzung vom 14. Jänner v. J. der Stadtge-
meinde Graz zur Aufnahme eines Darlehens im Höchst-
betrage von 100.000 fl. die gesetzmäßige Bewilligung
ertheilt. Die Stadtgemeinde Graz hat diesen Betrag zum
Ankaufe mehrerer Häuser zum Zwecke der Erweiterung
der Schmied- und der Landhausgasse benöthigt. In der
Sitzung vom 11. October 1886 beschloß der Gemeinde-
rath unter Einhaltung der Bestimmungen der Gemeinde-
ordnung vom 8. December 1869, L.-G. und V.-Bl.
Nr. 47, beziehungsweise des Gesetzes vom 15. Jänner 1873,
L.-G. und V.-Bl. Nr. 5, den nach Demolirung der be-
zeichneten vier Häuser und Erweiterung der Schmied- und
Landhausgasse erübrigten Bauplatz im Gesamtausmaße
von beiläufig 655 □Meter an die Gemeindeparscasse in
Graz um den Betrag von 82.288 fl. zu verkaufen. Der
Beschluß ist in vollkommen gesetzmäßiger Weise gefaßt
worden und es stellt daher der Gemeinde-Ausschuß den
Antrag (liest).

„Der hohe Landtag wolle beschließen“:

„Der Beschluß des Gemeinderathes der Stadt
Graz vom 11. October 1886, den nach Demolirung
des Rajakovich'schen, Plouda'schen, Evangelist'schen
und Zeitelberger'schen Hauses gewonnenen Bauplatz
im Ausmaße von beiläufig 655 □Meter an die
Gemeinde-Sparcasse in Graz um den Betrag von
82.288 fl. zu verkaufen, wird genehmigt.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zuge-
wiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes des steier-
märkischen Landes-Ausschusses seit Jänner 1886 (Bei-
lage Nr. 5), und zwar von Seite 62 bis 80, ferner
Landes-Turnanstalt, Seite 82, Landes-Berg- und Hütten-
schule, Seite 90, und Anstalten für nicht vollsinnige und
für verwaahrloste schulpflichtige Kinder, Seite 96.

(Beilage Nr. 93.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhand-
lung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.
Besteneck (von der Tribüne): Der Antrag des Un-
terrichts-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-
Ausschusses, betreffend die Landes-Bürger-
schule (Seite 74 und 75) lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht werde zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Aufferer, die Berichterstattung zu übernehmen. (Nach einer Pause): Derselbe ist im Saale nicht anwesend.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Westeneck: Ich werde mir erlauben, an Stelle des Herrn Abg. Dr. Aufferer die Berichterstattung zu übernehmen.

Landeshauptmann: Stipendien und Subventionen (Seite 62—65)!

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Westeneck: Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Handelsakademie (Seite 65).

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Westeneck: Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich bittlich an die hohe Regierung zu wenden, um die Uebernahme dieser Anstalt auf den Staatsfond zu erwirken.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Mittelschulen (Seite 71).

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Westeneck: Ueber den finanziellen Theil dieses Gegenstandes hat bereits der Finanz-Ausschuß berichtet. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt nunmehr (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Mittelschulen, werde zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Landes-Berg- und Hütten Schule (Seite 90).

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Westeneck: Bezüglich dieses Gegenstandes wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Genehmigung des neuen Statutes dieser Anstalt zu betreiben und nach erfolgter Genehmigung die Leitung derselben definitiv zu regeln.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die technische Hochschule (Seite 65) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend das Taubstummen-Institut (Seite 76 bis 81) wird seitens des Unterrichts-Ausschusses beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Turnanstalt (Seite 82) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Anstalten für nicht vollsinnige und für verwahrloste schulpflichtige Kinder (Seite 96) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend den botanischen Garten (Seite 66) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Joanneum (Seite 68) stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird mit dem zur Kenntniß genommen, daß der Einbringung des angekündigten Berichtes entgegengesehen wird.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend das Naturhistorische Museum (Seite 69) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, dem pens. Controlbeamten der k. k. Staatseisenbahn-Gesellschaft Herrn Michael Schieferer die volle Anerken-

nung für sein eifriges und erfolgreiches Bemühen auszudrücken.“

Im Rechenschaftsberichte ist nämlich hervorgehoben, daß es nur den eifrigen und erfolgreichen Bemühungen des pensionirten Controlbeamten der k. k. Staatseisenbahn-Gesellschaft Herrn Michael Schieferer zu danken ist, daß das naturhistorische Museum eine wirklich sehenswürdige Sammlung von Schmetterlingen erlangt hat. Dieser Arbeit hat sich der genannte Herr in uneigennützigster Weise und mit großer Mühe unterzogen und aus diesem Grunde hat der Unterrichts-Ausschuß den bereits verlesenen Antrag stellen zu sollen geglaubt, den ich Ihnen zur Annahme empfehle.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend das Landesarchiv (Seite 69) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Bezug auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses mit der Marginalbezeichnung „Landes-Münzen- und Antikencabinet“ (Seite 70) wird beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der diesbezügliche Bericht wird zur Kenntniß genommen und die Personalzulage des Vorstandes dieser Abtheilung, des Herrn Dr. Friedrich Pichler, — in Erledigung der Petition Nr. 42 — von dem Betrage von vierhundert und fünfzig (450) Gulden auf jenen von siebenhundert (700) Gulden erhöht.““

Durch diesen Antrag wird der Vorstand des Landes-Münzencabinetes rücksichtlich seiner Bezüge mit dem Vorstande der Landesbibliothek gleichgestellt.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend das Landes-Zeughaus (Seite 70) wird vom Unterrichts-Ausschusse folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Bildergalerie u. Zeichenakademie (Seite 75) wird schließlich beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.““

Abgeordneter Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.):
Es ist durch mein Versehen als Berichterstatter hier etwas vergessen worden. Es wäre nämlich nach den Worten „Landeszeughaus (Seite 70)“ einzuschalten: „Landesbibliothek (Seite 71)“.

Landeshauptmann: Es liegt ein diesbezüglicher Antrag nicht vor und es kann daher darüber nicht abgestimmt werden.

(Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule am linken Murufer in Graz.

(Beilage Nr. 94.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Stadtschulrath von Graz hat schon seit einer Reihe von Jahren dem Bedürfnisse nach Errichtung einer weiteren Knaben-Bürgerschule in Graz und zwar am linken Murufer im Sinne des Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 8. Juni 1883 Ausdruck verliehen, und den Antrag gestellt, die dermalen sieben Classen umfassende öffentliche Franz Josefs-Volksschule in der Wielandgasse in eine fünfklassige Volks- und dreiclassige Bürgerschule umzuwandeln, wobei derselbe hervorhebt, daß nach Errichtung der angestrebten Knaben-Bürgerschule auch noch die sechste Classe der Knabenschule im Münzgraben, sowie die bestehende Parallele zur ersten Knabenklasse der Doppel-Bürgerschule am rechten Murufer aufgelassen werden können.

Was das Bedürfnis nach einer weiteren Bürgerschule betrifft, so kann dasselbe den bisherigen Erfahrungen nach nicht verkannt werden, und es gibt sich dasselbe am deutlichsten in dem alljährlich sich steigenden Andränge von Aufnahmewerbern in die Landes-Bürgerschule im Ferdinandeum fund, von welchen alljährlich eine bedeutende Zahl zurückgewiesen werden muß. Es ist dieses Bedürfnis auch vom k. k. steiermärkischen Landesschulrath anerkannt worden und es hat sich derselbe befürwortend für die Errichtung der beantragten Bürgerschule ausgesprochen.

Was die durch die Errichtung dieser Bürgerschule, beziehungsweise Umstaltung der Franz Josef-Volksschule in eine fünfklassige Volks- und dreiclassige Bürgerschule zu gewärtigende Kostenvermehrung betrifft, so würde sich dieselbe folgendermaßen herausstellen:

Der Lehrkörper der Franz Josef-Volksschule besteht dormalen aus:

1 Oberlehrer mit 900 fl. Gehalt und 100 fl. Funktionszulage, sonach mit einem Gesamtbezüge von	1000 fl.
4 Lehrern zusammen mit einem Gehalte von	3600 „
2 Unterlehrern zusammen mit einem Gehalte von	1440 „
	zusammen
	6040 fl.

während der Lehrkörper nach der Umwandlung bestehen würde aus:

1 Director mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Funktionszulage, sonach mit einem Gesamtbezüge von	1200 fl.
2 Bürgerschullehrern zusammen mit einem Gehalte von	2000 „
1 Unterlehrer mit einem Gehalte von	800 „
3 Volksschullehrern zusammen mit einem Gehalte von	2700 „
2 Unterlehrern zusammen mit einem Gehalte von	1440 „
	zusammen
	8140 fl.

Der hiernach sich ergebende Unterschied von 2100 fl. würde sich ferner noch durch den Wegfall eine Lehrers an der Volksschule am Münzgraben mit einem Jahresgehalt von 900 fl., sowie der Kosten der Parallellasse an der Doppel-Bürgerschule am rechten Murufer per 540 fl. auf 660 fl. vermindern, welcher Betrag sich schließlich als der durch die in Rede stehende Errichtung einer Bürgerschule sich ergebende jährliche Mehrkosten-Aufwand für den Landeserschulfond herausstellen würde.

In voller Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse und der im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr 77, angeführten Begründung sich anschließend, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen.“

Landeshauptmann: Ich bitte, das Gesetz zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (liest):

„Gesetz vom
giltig für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule am linken Murufer in Graz.“

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Am linken Murufer in der Landeshauptstadt Graz wird eine öffentliche dreiclassige Bürgerschule für Knaben errichtet.

Artikel II. Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Graz.

Artikel III. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“

(Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend die Umwandlung der Mädchenschule in Leoben in eine 5classige Mädchen-Volks- und 3classige Bürgerschule (Beilage Nr. 95).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Mädchenschule in Leoben, welche im Jahre 1869 errichtet worden ist, nimmt stetig an schulpflichtigen und schulbesuchenden Kindern zu, so daß sie dormalen bereits 7 Classen und eine Parallellasse umfaßt, demnach als eine 8classige anzusehen ist und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Besuch dieser Volksschule noch immer zunehmen wird.

Dabei ist diese Mädchen-Volksschule die einzige Bildungsanstalt für Mädchen in Leoben, da es in dieser Stadt, sowie in ganz Obersteier keine höhere Lehranstalt für Mädchen gibt.

Nachdem nun in Leoben und dessen Umgebung die gebildeten Stände in bedeutender Zahl vertreten sind, so ist es erklärlich, daß das Bedürfnis nach einer höheren solchen Bildungsanstalt immer vernehmlicher zu Tage tritt.

Durch diese Erwägungen geleitet, haben der Ortsschulrath sowohl als der Bezirkschulrath von Leoben die Errichtung einer 3classigen Mädchen-Bürgerschule, beziehungsweise die Umwandlung der dormaligen Mädchenschule in Leoben in eine 5classige Mädchen-Volks- und eine 3classige Mädchen-Bürgerschule beantragt, und es hat der k. k. steierm. Landeschulrath die hiefür geltend gemachten Gründe als zutreffend und rücksichtswürdig anerkannt und die in Rede stehende Errichtung der Bürgerschule auf das Wärmste empfohlen.

Die hiedurch dem Landeserschulsonde erwachsenden Mehrkosten würden sich folgendermaßen herausstellen:

Dormalen betragen die Bezüge des Lehrkörpers an der Mädchen-Volksschule in Leoben u. zw.:

Für 1 Oberlehrerin, Gehalt f. Funktionszulage	900 fl.
Für 3 Lehrerinnen, Gehalt	2400 „
„ 1 definitive Unterlehrerin	640 „
„ 1 „ „	560 „
„ 2 provisorische Unterlehrerinnen	840 „
zusammen	5340 fl.

(Siebei muß bemerkt werden, daß derzeit 6 Lehrpersonen durch Rückversetzung dieser Schule aus der I. in die II. Gehaltsklasse Personalzulagen beziehen, welche in obige Beträge einbezogen sind.)

Der Lehrkörper einer belassigen Mädchen-Volkschule und einer belassigen Mädchen-Bürgerschule würde nach den bestehenden Directiven umfassen:

a) Volksschule:

1 Oberlehrerin mit	900 fl.
2 Lehrerinnen mit	1600 „
2 definitive Unterlehrerinnen mit	1200 „
zusammen	3700 fl.

b) Bürgerschule:

1 Director mit	1000 fl.
2 Lehrerinnen mit	1600 „
1 definitive Unterlehrerin mit	640 „
1 Nebenlehrerin für französische Sprache mit	200 „
zusammen	3440 fl.

somit beide Lehrkörper mit einem Gesamtaufwande von 7140 fl., wornach sich ein jährlicher Mehrkostenbetrag von 1800 fl. ergibt.

In voller Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse und der im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, angeführten Begründung sich anschließend, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag: Der hohe Landtag wolle dem im Anschlusse mitfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen (liest):

„Gesetz vom

giltig für das Herzogthum Steiermark, die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Leoben betreffend.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, Z. 15, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. In der Stadt Leoben wird eine dreiclassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Artikel II. Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel III. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. (Dieses Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Berichte über Petitionen.

Zuvor ersuche ich jedoch den Herrn Abgeordneten Dr. Maden, über einzelne Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses zu referiren.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Maday** (von der Tribüne): Namens des Landescultur-Ausschusses habe ich die Ehre über einzelne Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses zu referiren und zwar zunächst über pag. 57 „Wanderlehrer.“

In Folge Anregung des Ackerbau-Ministeriums hat der Central-Ausschuß der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft zur Berathung über die Reorganisation des Wanderlehrerwesens bereits im vorigen Jahre eine Enquete einberufen, an welcher sich Delegirte der k. k. Statthalterei, des Landes-Ausschusses und des genannten Central-Ausschusses theilhaftig haben.

Auf Grund der diesfälligen, vom Central-Ausschusse genehmigten Beschlüsse wurden nachstehende Anträge gestellt:

1. Für das Molkereiwesen einen praktischen Käser und für den Obstbau zwei praktische Obstbaumwärter als Wanderlehrer fix anzustellen.

2. Zur Abhaltung von Wandervorträgen über Viehzucht, allgemeine Landwirthschaft, Hopfen- und Wiesenbau sollen der Gesellschafts-Secretär, der gesellschaftliche Wiesenbau-Ingenieur und die Bezirks-Thierärzte verwendet werden.

3. Zur Abhaltung von Wandervorträgen über Weinbau soll das Lehrpersonale der Landes-Weinbauschule herangezogen werden.

4. Zur Abhaltung von Wandervorträgen in slovenischer Sprache über vorstehend verzeichnete Disciplinen muß wenigstens einer der beiden anzustellenden Obstbaumwärter der slovenischen Sprache mächtig sein, und sollen zur Abhaltung von Vorträgen über Viehzucht die der slovenischen Sprache mächtigen Bezirks-Thierärzte, sowie zur Abhaltung von Vorträgen über alle anderen genannten Disciplinen die der slovenischen Sprache mächtigen Herren an den Landes-Anstalten in Marburg und Grottenhof verwendet werden.

5. Der Molkerei-Wanderlehrer soll an der Landes-Ackerbauschule angestellt und in der Weise verwendet werden, daß derselbe während der sechs Wintermonate an dieser Anstalt als Lehrer und während der sechs Sommermonate als Wanderlehrer im Lande thätig zu sein habe.

6. Von den beiden Obstbaumwärttern soll je einer der Landes-Obst- und Weinbauschule und der Landes-Ackerbauschule in der Weise untergestellt werden, daß er am Sitze der Anstalt zu domiciliren habe und während

der zu Wandervorträgen und Demonstrationen nicht verwendeten Zeit von der Anstalts-Direction in seinem Fache entsprechend verwendet werde.

7. Die Anstellung der drei Wanderlehrer für Melkewiesen und Obstbau erfolgt über Vorschlag des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, welcher diesbezüglich mit der k. k. Regierung das Einvernehmen zu pflegen hat, durch den Landes-Ausschuß.

8. Die Verwendung der für angestellten Wanderlehrer zur Abhaltung von Wandervorträgen erfolgt durch den Central-Ausschuß im Wege der betreffenden Anstalts-Direction, während die Verwendung der übrigen zur Abhaltung von Wandervorträgen berufenen Persönlichkeiten im kurzen Wege durch den Central-Ausschuß zu erfolgen hätte.

9. Die Vorträge über Pferdezuucht sollen wie bisher durch den Verein zur Hebung der Landespferdezuucht und jene über Forstwesen durch die Section für Forstwesen des Central-Ausschusses gehalten werden.

Es ist somit durch ein Uebereinkommen der Regierung mit dem Landes-Ausschuße und der Landwirthschafts-Gesellschaft die Institution der Wanderlehrer organisiert worden. Nur bezüglich der Subvention ist zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschuße ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die Regierung den einen Lehrer, das Land den zweiten zu subventioniren hat. Die Regierung hat sich herbeigelassen, für fünf Jahre eine jährliche Subvention von 900 fl. unter der Bedingung zu geben, daß das Land denselben Betrag leiste. Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt sodin den Antrag (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses pag. 57, „Wanderlehrer“, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Ich habe vorerst zu erwähnen, daß ich mich in der Angelegenheit der Obstbau-Wanderlehrer beim Ackerbau-Ministerium verwendet habe, und daß dieses beabsichtigte, einen Wanderlehrer für Ober- und Mittelsteiermark und einen zweiten für die Untersteiermark zu bestellen. Die Absicht des Ackerbau-Ministeriums, welche man durchaus nicht als verfehlt betrachten kann, sondern die vielmehr in Ansehung des Zweckes des Wander-Unterrichtes mit Freude begrüßt werden muß, findet sich auch in Beilage Nr. 13 im Voranschlage des steierm. Landesfondes zum Ausdruck gebracht. Hier heißt es nämlich unter Rubrik 4 „Wanderlehrer“: a) „für Landwirthschaft, Obst- und Gemüsebau 1500 fl.“, dann b) „als Beitrag für Obstbau-Wanderlehrer 900 fl.“

Nachdem die Regierung ebenfalls 900 fl. bewilligte, so sind für Obstbau-Wanderlehrer 1800 fl. eingestellt.

Es sind daher zwei Wanderlehrer anzustellen, und zwar einer für die deutschen und einer für die slovenischen Theile Steiermarks. Ich muß mich daher dagegen aussprechen, daß jetzt der Vorschlag gemacht wird, daß bloß Ein Wanderlehrer angestellt werden soll, da sonst der Wanderunterricht nicht in der Weise ausgeführt werden könnte, wie es in der Intention des hohen Ackerbau-Ministeriums gelegen war. Ich bitte in dieser Beziehung den Herrn Referenten um Aufklärung.

Abg. **Freih. v. Berg** (G.=G.=B.): Ich erlaube mir hierauf sofort zu erwidern, daß es nicht ganz richtig ist, was der Herr Vorredner aus der Vorlage herausgelesen hat. Das Land gibt nämlich für zwei Obstbau-Wanderlehrer eine Theilsubvention. Es ist, seitdem diese Frage auf der Tagesordnung steht, nie Jemandem eingefallen, nur an Einen Lehrer zu denken, umso weniger, als diese Lehrer nicht in der rein theoretischen Form gedacht, sondern als praktische Lehrer in's Auge gefaßt sind, welche in's Land hinausgehen und durch praktisches Beispiel wirken sollen.

Ich kann gleichzeitig dem hohen Hause mittheilen, daß gerade in den letzten Tagen ein Erlaß des hohen Ackerbau-Ministeriums herabgelangt ist, in welchem die letzten Bedenken, die die Anstellung verzögerten, zerstreut werden. Es hat sich nämlich darum gehandelt, wer die Kosten der Exmission zahlen soll, die für je einen Lehrer mehr als 900 fl. ausmachen. Das Ministerium hat den Vorschlägen der Landwirthschafts-Gesellschaft zugestimmt, respective die Bewilligung gegeben, daß diese Beträge aus den ihr für Landwirthschaftszwecke zur Verfügung stehenden Fonds ausgezahlt werden. Ich erlaube mir, dies zur Kenntniß zu bringen und hiemit die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** zu beantworten.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Nach den Ausführungen des Landes-Ausschusses stelle ich das Ersuchen an denselben, er möge bei Bestellung dieser Wanderlehrer veranlassen, daß einer derselben die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache bezüglich der Wandervorträge in Untersteiermark nachweise.

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Dr. Radey**: Ich habe weiters die Ehre zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule (pag. 81). Die Landes-Hufbeschlagschule erfreut sich von Jahr zu Jahr eines immer größeren Aufschwunges; nicht nur die Zahl der Schüler aus Steiermark, sondern sogar aus anderen Provinzen steigt von Jahr zu Jahr, was wohl am besten für das Renommée dieser Anstalt spricht. Auch die Beschlagbrücke wird

immer fleißiger benützt, und das Erträgniß wird von Jahr zu Jahr ein größeres. Im vergangenen Jahre mußte eine ganz neue Schlagbrücke errichtet werden, um eben allen Ansprüchen, die an diese Hufbeschlagschule gestellt werden, gerecht werden zu können. Der Landes-cultur-Ausschuß beantragt somit (liest):

„Dieser Bericht wird zur Kenntniß genommen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, über die Petitionen Nr. 64 und 119 zu referiren.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses Dr.

Nadey: Schließlich habe ich noch über mehrere Petitionen zu berichten, und zwar zunächst über die Petition Nr. 64 und 119. In denselben bitten die Bezirks-Vertretungen von Schönstein und Oberburg, dann die Gemeinden Präßberg, Oberburg, Laufen, Riez und Božna den hohen Landtag, dahin zu wirken, daß Behinderungen der Floss-fahrt durch den projectirten Artillerie-Schießplatz an der Save nicht stattfinden mögen. Nachdem über eine an die hohe Regierung gerichtete Interpellation Se. Excellenz der Herr Statthalter diese Bedenken nicht theilt, so erlaubt sich der Landes-cultur-Ausschuß folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petitionen werden auf die Beantwortung der diesfälligen Interpellation verwiesen, worin Se. Excellenz der Herr Statthalter erklärt hat, daß durch den projectirten Artillerie-Schießplatz bei Gurkfeld die Flossfahrt auf der Save in keiner Weise gefährdet wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über die Petition Nr. 87 des Weinbauvereines und der landwirthschaftlichen Filiale in Windisch-Feistritz um eine Subvention von 500 fl. zur Erhaltung und Erweiterung der Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer Reben. Wir haben schon aus dem Thätigkeitsberichte über die Obst- und Weinbauschule in Marburg vernommen, daß dort sowohl, wie in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof alles aufgeboten wird, um widerstandsfähige Reben anzupflanzen und dieselben für das Land zu verwenden. Nachdem leider die Phylloxera einen großen Theil der weinbautreibenden Gebiete des Landes bereits verheert hat und zu befürchten steht, daß sich dieselbe in nicht geahnter Weise ausbreiten und die Kultur des Weinbaues zerstören wird, so werden alle Vorsichtsmaßregeln nicht genügen und alle Vorbereitungen zur Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer

Reben nicht hinreichen, um das Land damit zu versehen und eine Stagnation des Weinbaues zu verhindern. Es muß daher mit Freude begrüßt werden, daß sich schon dermal einige Vereine und sogar die landwirthschaftlichen Filialen bemühen, widerstandsfähige Reben anzupflanzen und so den einzelnen Bezirken unter die Arme zu greifen. So sehen wir aus dieser Petition, daß der Weinbauverein und die landwirthschaftliche Filiale in Windisch-Feistritz einen eigenen Garten errichtet haben, in dem sie solche widerstandsfähige amerikanische Reben anpflanzen. Zur Erhaltung und Erweiterung desselben reicht aber der Fond dieser Vereine nicht hin, denn es muß nicht nur ein Garten aufgenommen, sondern es müssen auch bedeutende Auslagen für Gärtner u. dgl. verwendet werden. Der Landes-cultur-Ausschuß stellt sohin mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Weinbauvereine und der landwirthschaftlichen Filiale in Windisch-Feistritz wird zur Erhaltung und Erweiterung der Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer Reben eine Subvention von 300 fl. aus dem Landesfonde gewährt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich habe ich zu berichten, über die Petition Nr. 138 der Gemeinde Frankofzen um Unterstützung wegen der durch den Draußuß drohenden Gefahr. Diese Gemeinde liegt an der äußersten Grenze des Draußusses und wird von demselben bspült. Nach Inhalt der Petition sind schon bei 82 Foch der besten Wiesen, Aecker und Weiden von der Drau hinweggeschwemmt worden und es ist Gefahr vorhanden, daß das Dorf selbst von der Drau hinweggeschwemmt werde. Die Gemeinde hat durch den Verlust dieser Gründe bereits einen Schaden von 34.800 fl. erlitten. Sie hat nun versucht, Wehre zu bauen und hat im Jahre 1853 bereits ein Wehr von 60 Klafter Länge, im Jahre 1856 ein Wehr von 200 Klafter Länge, im Jahre 1866 ein solches von 38 Klafter Länge und im Jahre 1875 eine von 60 Klafter Länge erbaut. Alle diese Wehren sind jedoch durch das Hochwasser hinweggeschwemmt worden, und es ist heute das Dorf schon gefährdet. Die Gemeinde bittet nun im Allgemeinen, der hohe Landtag möge helfen und sie unterstützen, sie drückt sich aber nicht speciell aus, worin diese Hilfe bestehen soll. Der Landes-cultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 138 der Gemeinde Frankofzen, um Unterstützung wegen der durch den Draußuß weggeschwemmten Grundstücke wird dem Landes-

Ausschüsse zur Erhebung und eingehenden Würdigung abgetreten.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, Herrn Abgeordneten **Neßavara**, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Neßavara** (von der Tribüne): Ich habe zunächst die Ehre, zu referiren über Petition Nr. 127, in welcher der k. k. Major **Brandstetter-Leimer** um Abstellung sanitärer Uebelstände in Graz bittet. Der Herr Major erblickt dieselben darin, daß sich in der Nähe seines in der Schmiedgasse befindlichen Hauses eine Leichenabfuhr-Anstalt befindet.

Abgesehen davon, ob diese Petition begründet ist oder nicht, mußte sich der Gemeinde-Ausschuß vor Augen halten, daß sich der Herr Major in der Adresse geirrt hat, nachdem zur Abstellung sanitärer Gebrechen oder localpolizeilicher Anstände in erster Instanz nur der Gemeinderath der Landes-Hauptstadt Graz berufen ist.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition wird — weil in dem vorliegenden Falle nicht in dem Wirkungskreise des Landtages gelegen — abgewiesen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, über Petition Nr. 24 zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Neßavara:** Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 24 der Steuergemeinde **Lind** im politischen Bezirke **Leibnitz** um Bewilligung zur Trennung von der Ortsgemeinde **St. Veit am Vogau** und Constituirung zu einer eigenen Ortsgemeinde. Die Gründe, welche die Petenten anführen, sind ziemlich zahlreich, sie weisen namentlich auf die allzugroße Entfernung vom Mittelpunkte der Gemeinde hin, wodurch die Wähler oft verhindert werden, die Interessen der Gemeinde **Lind** zur Geltung zu bringen, weiters darauf, daß die Gemeinde, obwohl sie für die Bezirksstraßen Beiträge leistet, keine eigene Straße hat u. s. w. Ich bemerke hiebei, daß das Begehren der Gemeinde **Lind** schon einmal dem hohen Landtage vorlag, aber abgewiesen wurde, und zwar darum, weil ihr geringer Steuerfuß die Lebensfähigkeit der neu zu constituirenden Gemeinde nicht begründete.

Aus diesem Grunde konnte sich der Gemeinde-Ausschuß nicht entschließen, dem Petite zu willfahren; er konnte sich jedoch gegen die angeführten Gründe nicht vollständig verschließen, und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition wird behufs Vornahme von Erhebungen und Berichterstattung in der nächsten Landtags-Session dem Landes-Ausschusse abgetreten.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 164 der **Wasserwerksbesitzer** am **Sannfluße** um Sanirung des durch die **Sannregulirung** ihnen verursachten Schadens. Die Petenten halten sich dadurch beschwert, weil ihnen durch die neue **Sannregulirung** der Wasserbezug entzogen werde, und sie stellen in Aussicht, daß, wenn ihren Beschwerden nicht abgeholfen würde, die vermöglicheren Werksbesitzer ihre Werke einstellen und die andern zu Grunde gehen werden. Trotz aller bereits gepflogenen Erhebungen seien die Uebelstände noch dieselben wie früher.

Der Gemeinde-Ausschuß konnte sich den in der Petition näher erörterten Gründen nicht verschließen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung abgetreten.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten **Bärnfeld** über Petition Nr. 98 zu referiren.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeld** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde **Reisnigg** im Bezirke **Mahrenberg**, ist an den Landes-Ausschuß, von welchem selbe abgewiesen wurde, sowohl als auch an den hohen Landtag selbst bittlich um eine Subvention von 350 fl. für einen Gemeindecarzt daselbst eingekommen, und begründet diese Bitte damit, daß sie und die Gemeinde **Johannesberg-Urlberg**, und zwar **Reisnigg** 200 fl., **Johannesberg-Urlberg** 100 fl. und die **Glasfabrik Soseßthal** 50 fl., zusammen 350 fl. hiezu begeben und dennoch einen ordentlichen Arzt nicht bekommen können; jene, die sie bekommen hatten, seien wenig taugliche Leute und meistens Säufer gewesen, mit denen nichts zu machen war und zu welchen Niemand ein Vertrauen haben konnte.

Im Bezirke **Mahrenberg** seien nur zwei praktische Aerzte, und von denselben der nächste in **Saldenhofen** drei Stunden entfernt, was große Kosten macht.

Dieser Umgebungsunkreis mit 4000 Seelen mit **St. Anton** und **Kreuzenberg** sei schon 1½ Jahr ohne Arzt.

In der Petition an den Landtag wird besonders hervorgehoben, daß für die Hebung der Viehzucht alles mögliche aufgewendet werde, und daß ihnen mit den Stierprämien nicht geholfen sei, weil davon nur die **Gebirgsbewohner** allein einen Vortheil haben. Nur für

die Erhaltung des Menschen geschieht nichts, und es sei Pflicht des Landtages nicht nur für das Vieh, sondern auch für die Menschen zu sorgen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist, nachdem in den genannten Orten ein ungünstigeres Sterblichkeitsverhältniß nicht als Grund angeführt wurde, hierauf in der Petition nicht eingegangen, da factisch die Mortalitätsstatistik in diesen Gemeinden eher geringer ist als im Bezirke Mahrenberg, wo es 2.13, in Johannesberg und Reifnigg aber nur 2.08 durchschnittlich beträgt, da wenn in diesem Falle Folge gegeben würde, dann alle oder doch sehr viele Gemeinden mit dergleichen Ansuchen kommen würden.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt dahin folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition der Gemeinde Reifnigg im Gerichtsbezirke Mahrenberg um Subventionirung eines Gemeindefarztes wird abgewiesen.“

Abg. Freih. v. **Gödel-Lannoy** (L.-G. Marburg): Die petitionirenden Gemeinden liegen in meinem Wahlbezirke und ich habe selbst die Wahrnehmung gemacht, wie schwierig es dort bei den mißlichen Communicationsverhältnissen, besonders zur Winterszeit ist, einen Arzt zu holen. Man muß im Bedarfsfalle einen solchen von Marburg oder von Windisch-Graz requiriren und da die Reise in diese Städte circa 5 Stunden dauert, so ergeben sich aus der Verzögerung namentlich bei acuten und schweren Erkrankungen oder dringend nothwendig erscheinenden Operationen sehr empfindliche Nachtheile. Die Glasfabrik in Reifnigg kann die Kosten eines Arztes auch nicht ganz auf sich nehmen, weil ihre Einnahmen jetzt nicht mehr so bedeutend sein dürften als früher. Da auch in Marburg kein Ueberfluß an Ärzten ist und in Windisch-Graz im Ganzen bloß ein Arzt ordinirt, so möchte ich doch bitten, das Ansuchen der Gemeinde nicht rundweg abzuweisen, sondern weitere Erhebungen insbesondere über die Sterblichkeitsverhältnisse anzustellen, da, wie ich glaube, das Sterblichkeits-Percent in Folge mangelnder ärztlicher Hilfe bei Blattern oder Scharlach u. s. w. in diesen Gemeinden größer sein dürfte, als in dem ganzen übrigen Bezirk. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

„Die Petition sei dem Landes-Ausschusse zuzuweisen mit dem Auftrage, über die Sterblichkeitsverhältnisse in der Gemeinde Erhebungen zu pflegen, bevor die definitive Abweisung der eingebrachten Petition erfolgt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeld**: Ich muß an dem Beschlusse des Gemeinde-Aus-

schusses festhalten, da der Herr Vorredner nichts Stichtbältiges für seinen Antrag vorgebracht hat. Was die Gesundheits-Verhältnisse in der Gemeinde anlangt, so habe ich mir erlaubt, Erhebungen zu pflegen, und bin zum Schlusse gekommen, daß daselbst die Mortalitäts-Verhältnisse nicht ungünstiger sind, als im ganzen Mahrenberg-Bezirk überhaupt. So beträgt das Sterblichkeits-Percent in Johannesberg 2.7, in St. Anton 3.6, in Reifnigg, wo bei einer Bevölkerung von 1535 im letzten Jahre 35 gestorben sind, 2.7 Percent. Das durchschnittliche Mortalitäts-Verhältniß beträgt also nur 2.13%. Es ist somit durch diese Ziffern constatirt, daß das Sterblichkeits-Verhältniß in der petitionirenden Gemeinde geringer ist, als in zwei anderen Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg überhaupt.

Es würde außerdem ein Präjudic geschaffen, wenn wir ohne weiters auf den Wunsch dieser Gemeinde eingehen würden, weil dann viele andere Gemeinden mit ähnlichen Anliegen kämen. Ich muß daher auf dem Ausschusse-Antrage verharren und mich gegen die Veranlassung weiterer Erhebungen aussprechen, weil wenn in der Gemeinde besondere Verhältnisse in sanitärer Beziehung beständen, die Bezirks-Vertretung sich dießfalls dem Landes-Ausschusse gegenüber gewiß ausgesprochen hätte.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird hierauf angenommen und der Antrag des Abgeordneten Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy abgelehnt.)

Landeshauptmann: Es folgt nun Petition Nr. 146.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeld**: Ich habe weiters die Ehre, über die Petition Nr. 146 der Bezirks-Vertretung Feldbach im Einverständniß mit den Gemeinden dieses Bezirkes um Aenderung des § 47 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.-u. W.-Bl. Nr. 29, zu referiren.

Die Bezirks-Vertretung Feldbach hat eine Petition um Aenderung des § 47 des Gesetzes, betreffend die Feuerlösch-Ordnung eingebracht. Als die Bestimmungen des § 47 der Feuerlösch-Ordnung im Landtage in der letzten Landtagsession berathen wurden, wurde keine Einwendung gegen dieselben erhoben. Der § 47 der Feuerlösch-Ordnung bestimmt nämlich, daß die Kosten für die Zufuhr der Löschgeräthe der Mannschaft und der Arbeiter auf den Brandplatz aus der Casse derjenigen Gemeinde zu bezahlen sind, welche die Hilfe leistet, während nach dem Entwurfe, der in dieser Petition enthalten ist, das Gegentheil verlangt wird, daß nämlich die Kosten von derjenigen Gemeinde zu zahlen sind, der die Hilfe geleistet wird.

Es ist dieser Gegenstand damals im Gemeinde-Ausschusse eingehend und reiflich berathen worden und nachdem das oberste Princip der neuen Feuerlöschordnung in Bezug auf die Hilfe bei Bränden und Feuergefährungen darin besteht, daß die Hilfe stets unentgeltlich sei, hat sich der Gemeinde-Ausschuß damals für die Fassung des bereits erwähnten § 47 entschieden. Was die bisherige Uebung anbelangt, so wurde meines Wissens im Oberlande in den allerersten Fällen die Bezahlung dieser Hilfeleistung verlangt und in solchen Fällen, wo außerordentliche Auslagen für diese Hilfeleistung entstanden sind, hat meistens die Bezirksvertretung die diesfälligen Kosten bestritten.

Der Gemeinde-Ausschuß hat sich im vorigen Jahre bei Berathung dieses Gegenstandes vor Augen gehalten, daß es sehr hart wäre, wenn der § 47 eine Bestimmung enthielte, wornach die durch den Brand geschädigten Gemeinden verpflichtet werden, auch die Kosten für die Hilfeleistung zu bezahlen, obwohl es sich nicht verkennen läßt, daß es Fälle geben kann, in denen eine Hilfeleistung vielleicht auch ausbleiben kann, wenn nicht die Kosten hiefür ausnahmslos von denjenigen Gemeinden zu leisten wären, welche die Hilfe bringen sollten. Der Gemeinde-Ausschuß hat sich auch vor Augen gehalten, daß von diesem sehr humanen Principe der unentgeltlichen Hilfeleistung gegenwärtig noch dermalen nicht abgegangen werden könne und daß auch für die Zukunft die Kosten der Hilfeleistung von denjenigen Gemeinden getragen werden sollen, welche diese Hilfe leisten. Auch im Interesse der Stabilität eines Gesetzes, welches erst ein Jahr besteht, sah sich der Gemeinde-Ausschuß veranlaßt, eine diesfällige Aenderung des § 47 nicht in Vorschlag zu bringen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 146 der Bezirksvertretung Feldbach im Einverständnisse mit den Gemeinden dieses Bezirkes um Aenderung des § 47 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 29, nach in derselben Petition angeführtem Entwurfe wird abgewiesen.“

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.-G. Feldbach): Ich möchte nicht wünschen, daß die Petition der Bezirksvertretung Feldbach, die von 54 Gemeinden unterschrieben ist, einfach mit ihrem Begehren abgewiesen werde, sondern ich wollte lieber, daß diese Angelegenheit denn doch reiflich erwogen und dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Würdigung überwiesen werde. Der Grund, warum die Gemeinden des Bezirkes Feldbach beinahe einstimmig sich für diese Petition ausgesprochen haben, ist hauptsächlich ein localer. Es sind nämlich in unserem Bezirke nur drei bis vier Feuerwehren, trotzdem der Bezirk ein sehr ausgedehnter

ist, und es ist im Laufe eines Jahres sehr häufig vorgekommen, daß gefährliche Feuerbrünste ausbrachen und gerade jene Gemeinden, in welchen sich die Feuerwehren befinden, sehr stark in Anspruch genommen wurden. Wenn also der Landes-Ausschuß in die Lage versetzt würde, in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen, so würde dieselbe in der nächsten Session spruchreif werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß die Petition Nr. 146 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen werde.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeld:** Ich muß bedauern, daß ich dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners entgegen treten muß und zwar nicht bloß mit Rücksicht auf die Stabilität eines Gesetzes, welches kaum ein Jahr besteht. Es wurde auch im Gemeinde-Ausschuß angeregt, diese Petition an den Landes-Ausschuß zu leiten. Was soll der Landes-Ausschuß mit dieser Petition machen, wenn erst ein Jahr seit dem Bestehen eines Gesetzes verfloßen ist? Es liegt dermalen kein Anlaß vor, diese Petition zur Erhebung an den Landes-Ausschuß zu leiten, sondern es muß eine längere Zeit, vielleicht fünf bis zehn Jahre gewartet werden, bis die Angelegenheit spruchreif wird und man genügende Erfahrungen gesammelt hat, um über dieselbe schlüssig werden zu können.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. **Pscheiden** wird hierauf abgelehnt und der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. **Kohbeck**, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Kohbeck** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 163, in welcher die Feuerwehr des Marktes Tüffer um eine Subvention aus dem Feuerwehrfonde der Affecuranzen zur Anschaffung einer neuen Fahrspitze bittet.

So sehr die Feuerwehr des Marktes Tüffer durch ihre 17jährige eifrige Thätigkeit einer Unterstützung würdig erscheint, so konnte der Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten doch nicht zu diesem Zwecke eine Subvention bewilligen, da der Feuerwehrfond anderen Zwecken zu dienen bestimmt ist, da derselbe selbst noch auf zu schwachen Füßen steht und da eigentlich der ursprüngliche

Zweck desselben nicht der ist, eine Subvention zur Anschaffung einer Feuerspritze zu bewilligen. Auf Grund dieser Erwägung und bei aller Anerkennung des verdienstvollen Wirkens der freiwilligen Feuerwehr des Marktes Tüffer stellt der Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition der freiwilligen Feuerwehr des Marktes Tüffer um eine Subvention aus dem Feuerwehrfonde der Asscuranzen zur Anschaffung einer Fahrspitze wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung überwiesen.“

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Die Bemerkung, die ich mir zu machen erlaube, gehört zwar nicht rein zur Sache, allein ich möchte bei dieser Gelegenheit folgendes Ansuchen an den Landes-Ausschuß stellen. Laut Bericht desselben über den Landes-Feuerwehrfond betragen die Einnahmen desselben 11.632 fl. 94 kr. Es ist in dem Berichte weiter nachgewiesen, daß der fünfte Theil dieses Betrages mit 2326 fl. 58 1/2 kr. zur Unterstützung für unterstützungsbedürftige, im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner reservirt, daß ferner 2067 fl. 50 kr. an Gemeinden und 6270 fl. an freiwillige Feuerwehren zur Förderung des Feuerlöschwesens zc. hinausgegeben und daß endlich 500 fl. dem Central-Ausschusse des steierm. Feuerwehr-Gauverbandes als Subvention gewährt wurden. Ich würde mir nun an den verehrten Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen erlauben, daß dem nächsten Rechenschaftsberichte eine specielle Nachweisung der den einzelnen Vereinen geleisteten Unterstützungen beigelegt werde, damit man erfahre, welche Feuerwehren und mit welchem Betrage sie unterstützt wurden. Ich stelle keinen dießbezüglichen Antrag, sondern richte nur ein Ersuchen an den Landes-Ausschuß.

(Hierauf wird der Antrag des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. N. v. Westeneck, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Nitt. v. **Westeneck:** Ich habe die Ehre, Namens des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 101 der Gemeinde Pichla zu berichten.

Dieselbe fühlt sich dadurch beschwert, daß unter der früheren Gemeinde-Vorstehung eine Wiesenparcette im Ausmaße von 22 Joch, welche angeblich Eigenthum der ganzen Gemeinde ist, als Classenvermögen behandelt und bei der Grundbuchs-Anlegung 16 Bauern zugeschrieben wurde.

Ursprünglich hat sich die Gemeinde-Vertretung an das Bezirks-Gericht Mureck gewendet, mit der Bitte um

Nichtigstellung des Grundbuchs. Nachdem jedoch das Einschreiten verspätet eingebracht worden war, wurde dasselbe selbstverständlich vom Bezirksgerichte abgewiesen. Sonach wandte sich die Gemeinde-Vorstehung an den Landes-Ausschuß mit der Bitte, im Sinne des § 88 der Gemeinde-Ordnung einen Vertreter für die Gemeinde zur Durchführung dieser Angelegenheit im Civilrechtswege zu bestellen. Nach den gepflogenen Erhebungen hat der Landes-Ausschuß die Gemeinde mit diesem Ansuchen abgewiesen. Mit der vorliegenden Petition wendet sich nun die Gemeinde an den Landtag mit der Bitte, daß der Landes-Ausschuß die Frage nochmals erhebe, die hiebei vorkommenden Widersprüche der Parteien richtigstelle und nach § 88 der Gemeinde-Ordnung amts-handle, eventuell Anträge stelle. Bei der Berathung dieses Gegenstandes kam die Ansicht im Gemeinde-Ausschusse zum Ausdruck, daß Fälle, wie die vorliegenden, wahrscheinlich im Lande wiederholt vorgekommen sein werden. Es hat der Gemeinde-Ausschuß zwar keinen allgemeinen Antrag zu dem Gegenstande zu stellen beschlossen, etwa daß der Landes-Ausschuß die bezüglichen Erhebungen für alle Gemeinden zu pflegen hätte, allein der Gemeinde-Ausschuß hat sich dennoch veranlaßt gesehen, nochmalige Erhebungen auch dem Landes-Ausschusse aufzutragen, weil vielleicht durch die weiteren zu pflegenden Erhebungen der Landes-Ausschuß sich selbst veranlaßt finden wird, die hier angeregte Frage principiell zu behandeln.

Uebrigens dürfte für den Landes-Ausschuß auch ein anderer Grund bestehen, die vom Gemeinde-Ausschusse beantragten Erhebungen einzuleiten. Es ist nämlich im Jahre 1864 im hohen Landtage in der Sitzung am 4. März 1864 ein Beschluß gefaßt worden, welcher sich scheinbar auf den in Berathung stehenden Gegenstand bezieht. Natürlich ist der Gemeinde-Ausschuß ohne Vorlage der Acten nicht im Stande gewesen zu beurtheilen, ob diese Ansicht die richtige ist, allein nach dem Wortlaute des stenographischen Protokolles dürfte es sich um denselben Gegenstand handeln, wie der vorliegende, welcher also dann bereits im Jahre 1864 durch Beschluß des hohen Landtages erledigt worden wäre. Es wurde nämlich in der genannten Sitzung beschlossen: Der Gemeinde Pichla im Bezirke Mureck wird die Vertheilung nach den vorgelegten Vertheilungs-Operaten vom 27. April 1863 und dem Ausweise vom Februar 1863 bewilligt — und in dem bezüglichen Berichte heißt es, daß es sich um eine Wiesenparcette im Ausmaße von 28 Joch, inclusive der unproductiven Fläche handelt, und daß diese Parcette das unbestrittene Eigenthum der 16 Bauerngrundbesitzer ist. Es scheint sonach eine bereits entschiedene Sache noch-

mals angeregt worden zu sein, und schon aus diesem Grunde würde es sich empfehlen, nochmals die Sache zu erheben. Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen im Sinne der Petition nochmals eingehend zu pflegen und über das Erhebungsergebnis dem nächsten Landtage unter Vorlage der Acten zu berichten.“

Abg. Freih. v. **Berg** (G.-G.-B.) Hohes Haus!

Der Herr Berichterstatter hat die instanzmäßige Abwicklung dieser Angelegenheit hier erzählt und sich gleichzeitig auf einen Beschluß vom Jahre 1864 berufen, welcher eine ähnliche Angelegenheit behandelt. Nichtsdestoweniger glaube ich doch verpflichtet zu sein, die principiellen Bedenken, welche der Landes-Ausschuß gegenüber dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses hegt, zum Ausdruck bringen zu sollen.

Der Landes-Ausschuß hat die Gemeinde Pichla mit ihrem Ansuchen um Bestellung eines Vertreters nach § 88 der Gemeinde-Ordnung dermalen abgewiesen, weil erstens nach der Actenlage die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung eines solchen Vertreters nicht vorhanden waren, und zweitens der Landes-Ausschuß geglaubt hat, der Gemeinde nicht einen Proceß nahelegen zu sollen, der nach den vorhandenen Behelfen beinahe gänzlich aussichtslos erschiene. Der Landes-Ausschuß würde, wenn die Gemeinde demselben ein Novum vorgebracht hätte, sicherlich nicht gezögert haben, durch Vornahme neuer Erhebungen die Sache zu klären und eventuell, falls diese Erhebungen zu Gunsten der Ansprüche der Gemeinde sprechen sollten, das ferner Nöthige im Sinne des Gesetzes zu verfügen. § 88 der Gemeinde-Ordnung lautet (liest): „Ist eine Angelegenheit privatrechtlicher Natur zwischen der Gemeinde und einer ganzen Classe von Gemeindegliedern oder einzelnen derselben streitig, so kann bei Befangenheit des Gemeinde-Ausschusses der Landes-Ausschuß, falls eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, einen Vertreter für die Gemeinden zur Austragung der Sache auf dem Rechtswege von Amtswegen bestellen“. Das ist doch klar und deutlich eine administrative Angelegenheit, welche in die Competenz des hohen Landtages nicht gehört. Ich glaube umso mehr verpflichtet zu sein, mich dagegen auszusprechen, nachdem im Gemeinde-Ausschusse die Ansicht zum Ausdruck gekommen ist, daß der Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag geben könne, einen Vertreter nach § 88 der Gemeinde-Ordnung zu bestellen. Mit derselben logischen Consequenz könnte man, wenn der Landes-Ausschuß nach § 86 eine Entscheidung

gefällt hat, ebenfalls anstatt an den Verwaltungs-Gerichtshof eine Appellation an den Landtag zulassen. Ich bemerke aber, daß ich es für unrichtig halte, wenn das Princip aufgestellt würde, daß der Landtag solche Aufträge ertheilen kann. Denn gegen die Entscheidung des Landtages wäre kein Recurs zulässig, während man gegen die Entscheidung des Landes-Ausschusses bekanntlich an den Verwaltungs-Gerichtshof recurriren kann. Es steht der Gemeinde frei, wenn ihr die Bestellung eines Vertreters verweigert wird, sich an den Verwaltungs-Gerichtshof zu wenden.

Im gegebenen Falle, vorausgesetzt, daß die Ansicht des Gemeinde-Ausschusses die Zustimmung des Landtages erlangen würde, würde die Consequenz die sein, daß die Gemeinde sich direct an den Landtag wenden kann und daß von diesem eine Entscheidung, die auf Grund der Befehle dem Landes-Ausschusse zusteht, gefällt wird. Diese Entscheidung wäre dann natürlich inappellabel. Aus diesen principiellen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:“

„Die Petition Nr. 101 der Gemeinde Pichla wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Ritter von **Westeneck**: Ich halte den berichtenden Antrag des Herrn Vorredners nicht für nothwendig, denn es ist in dem Ausschuß-Antrage kein Wort davon enthalten, daß der Gemeinde-Ausschuß dem Landtage eine meritorische Entscheidung in dieser Frage zumuthet. Der Gemeinde-Ausschuß beantragt bloß eine Erhebung und Berichtserstattung seitens des Landes-Ausschusses. Dieses zu verfügen, hat der hohe Landtag in allen Fällen das Recht, auch in Verwaltungs-Angelegenheiten; aus dem Wortlaute des Ausschuß-Antrages ist absolut nicht zu deduciren, daß der Gemeinde-Ausschuß der Ansicht ist, gegen welche der Herr Vorredner angekämpft hat. Diese Ansicht wurde allerdings im Ausschusse irrtümlich zum Ausdruck gebracht, aber sofort berichtigt und es wurde auf derselben nicht weiter beharrt.

Es ist diese Ansicht daher auch nicht als Tendenz dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zu unterschieben, weil sogar ausdrücklich auch von mehreren Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses, jedenfalls aber von einem Mitgliede desselben die Ansicht ausgesprochen wurde, daß es nur in dem Sinne, den ich vertreten habe, dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zustimmt. Ich vertrete daher den Antrag nur in der Richtung, wie ich es schon früher gethan habe. Der Landtag hat das Recht, über

alle Gegenstände Berichte zu verlangen, auch über verwaltungrechtliche Gegenstände, und ich glaube, daß eine Erhebung in diesem Falle durchaus nicht schaden kann, nachdem, wie ich schon erwähnt habe, der Gegenstand wirklich durch einen Landtagsbeschluß bereits erledigt zu sein scheint. Und wenn diese Annahme meinerseits — und es kann nur eine Annahme sein, weil die Acten nicht vorliegen — richtig ist, so wäre der Landes-Ausschuß an den Landtagsbeschluß gebunden und könnte sich nicht über den Landtagsbeschluß vom Jahre 1864 hinaussetzen. Es ist also der Landtag nicht nur vollberechtigt zu beschließen, die Angelegenheit werde dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen, sondern er hat auch ein besonderes Interesse zu erfahren, ob der Gegenstand nicht durch seinen eigenen Beschluß vom Jahre 1864 bereits definitiv erledigt worden ist. Eine genaue Erhebung kann der Sache nie schaden, ich weiß also nicht, warum dieser doch meritorisch in keiner Beziehung in die Rechte des Landes-Ausschusses eingreifende Antrag eine so bedeutende Aufsechtung erleiden konnte. Ich empfehle nochmals dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Berg und dann den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zur Abstimmung bringen (Zustimmung). Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Berg annehmen wollen, sich zu erheben (Geschieht). Der Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Berg ist angenommen, es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Gemeinde-Ausschusses.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Neckermann, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 159 der Lehrer der landchaftlichen Taubstummen-Lehranstalt um Gewährung einer Quartierzulage. Die Lehrer begründen ihr Petition mit der allgemeinen Theuerung der Lebensmittel und insbesondere mit der immer zunehmenden Theuerung der Wohnung, ferner auch durch den Umstand, daß die Lehrer an ähnlichen Anstalten des Landes irgend einen Theuerungs- oder Quartierbeitrag erhalten. Es ist jedoch diese Petition mit keinen weiteren Beweisen versehen und auch nicht von dem Vorstande dieser Anstalt bestätigt. Der Finanz-Ausschuß ist nicht in der Lage, sich über die Beweismittel, die in der Petition vorgebracht werden, genau zu unterrichten und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 159 der Lehrer der landchaftlichen Taubstummen-Lehranstalt um Quartierzulage wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 143 des Professors der Chirurgie Dr. Wölfler um Creirung von drei Stipendien à 400 fl. zur Heranbildung von Operateuren, bestätigt von dem Decanate der medicinischen Facultät.

Der Herr Professor Wölfler gibt in dieser seiner Petition vor allem Anderen eine geschichtliche Uebersicht über diesen Gegenstand. Es war schon im Jahre 1813 die steierische Landschaft bemüßigt, gerade wegen Mangels an tüchtig gebildeten Aerzten Stipendien zur Heranbildung von Medicinern zu gründen, welche, nachdem in Graz zu dieser Zeit noch keine medicinische Facultät bestand, in Wien herangebildet wurden. Diese Stipendien wurden anfangs der Dreißigerjahre durch weitere Stipendien zur Heranbildung von Operateuren vermehrt und wurden endlich anfangs der Sechzigerjahre die früher bestandenen Stipendien für Mediciner in Stipendien für Operateure umgewandelt, so daß drei solche Stipendien mit 400 fl. ausgestattet waren. Im Jahre 1878 hat der hohe Landtag leider, um sehr große Auslagen zu decken, bei kleinen Summen gespart und auch diese drei Stipendien als nicht landesmäßig gestrichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bestand von tüchtig geschulten, in der operativen Chirurgie unterrichteten Aerzten für das Land eine Nothwendigkeit ist, und daß seit der Aufhebung dieser Stipendien im Lande es an dergleichen jüngeren tüchtigen Kräften fehlt. Das Land errichtet mit seltener Generosität in verschiedenen Theilen des Landes neue Krankenhäuser, und gut ausgestattete Krankenhäuser, und es sollen in diesen Aerzte angestellt werden, welche gerade in der operativen Chirurgie etwas leisten können, damit nicht Kranke, welche sich irgend einer größeren Operation unterziehen müssen, wie bisher genöthigt sind, nach Graz zu kommen, manchmal sogar wegen ihrer mißlichen Verhältnisse sogar nicht in der Lage sind, diese Hilfe zu suchen. Nachdem nun eine Operationschule nicht existirt, ist es auch nicht möglich, solche Aerzte heranzubilden. Es bestehen an allen Universitäten Cisleithaniens dergleichen Operationscurse und die anderen Länder Oesterreichs leiden daher nicht Mangel an dergleichen Aerzten. Nun ist der Grund, aus welchem die Stipendien aufgehoben wurden — sie wurden nämlich als nicht landesmäßig bezeichnet — kein hinreichender, um, ich möchte sagen, eine für das Land so wichtige Einrichtung nicht zu schaffen. Der Finanz-Ausschuß aber ist

nicht in der Lage zu untersuchen, inwieweit bei Wiedererrichtung der Stipendien das Land entweder wirklich oder moralisch verpflichtet ist, oder inwieweit dabei auch die Regierung verpflichtet ist. Jedenfalls muß die Angelegenheit genau und eingehend untersucht werden und es wird nothwendig sein, daß zu diesem Zwecke eine kleine Expertise einberufen werde, der der Director des Spitals, an welchem diese Curse errichtet werden sollen, das Professoren-Collegium der medicinischen Facultät und möglicherweise auch der Sanitätsrath beizuziehen wären. Aus diesen Gründen stellt daher der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:“

„Die Petition Nr. 143 des Professors der Chirurgie Dr. Wölfler um Creirung von drei Stipendien à 400 fl. zur Heranbildung von Operateuren wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über Petition Nr. 190 der Gemeindevorsteherung Mautern um Errichtung eines eigenen Friedhofes für die Landes-Siechenanstalt Ehrnau. Der Sachverhalt, welcher die Gemeinde Mautern zu dieser Petition veranlaßt hat, ist folgender: Diese Gemeinde, welche eine besonders zahlreiche Bevölkerung hat, hat sich erst vor wenigen Jahren veranlaßt gesehen, in ihrem eigenen Interesse ihren Friedhof zu erweitern, so daß sie nach den dadurch gegebenen Raumverhältnissen auf einen Zeitraum von 15 Jahren für die Leichen der in der Gemeinde Verstorbenen kam, also einen längeren Zeitraum, wie ihn das Gesetz vorschreibt. Es wurde nun, wie dies die Gesetze vorschreiben, der Gemeinde Mautern die Verpflichtung auferlegt, die Leichen der in der Siechenanstalt Ehrnau Verstorbenen auf ihrem Friedhofe zu begraben. Eine Siechenanstalt ist eine solche Anstalt, aus der man nur herauskommt, um diese Wohnung mit der Wohnung unter der Erde zu vertauschen. Es ist daher das Sterbeprocent in einer solchen Anstalt ein sehr großes und es trifft auch auf diese Art die Gemeinde Mautern eine außerordentliche Verpflichtung, zu der sie eigentlich aus andern Titeln nicht herbeigezogen werden kann. Ihr Begehren also, daß die Landschaft als Inhaberin der Landes-Siechenanstalt eigentlich die Verpflichtung übernehme, für die Beerdigung der in der Siechenanstalt Verstorbenen Vorsoorge zu treffen, ist so ziemlich ein berechtigtes.

Die Gemeinde Mautern glaubt, es sei für die Siechenanstalt, welche einen Complex von vier Joch enthält, ein eigener Friedhof zu errichten. Der Landes-Aus-

schuß glaubt jedoch für den in Aussicht genommenen Platz einen Windfang gegen die dort während des größten Theiles des Jahres herrschenden Stürme, errichten zu müssen, er wäre aber bereit, der Gemeinde Mautern in Anerkennung ihrer Wünsche einen Beitrag zur Anschaffung eines anderen Grundstückes an einem anderen Orte zu geben. Hierzu ist aber die Bewilligung des Landtages nothwendig. Der Finanz-Ausschuß ist jedoch nicht in der Lage, über die Frage der Localität sich näher auszusprechen, er muß dies dem Landes-Ausschusse überlassen, und stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 190 der Gemeinde Mautern um Errichtung eines eigenen Friedhofes für die Landes-Siechenanstalt Ehrnau wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Würdigung zugewiesen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun über die Petition Nr. 191 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Necker-**
mann: Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 191 der Frau Betti Erschen um Erlassung von aufgelaufenen Irrenhauskosten im Betrage von 74 fl. 40 kr. In Feldhof ist der Gemal dieser Frau geistesumnachtet und unheilbar untergebracht. Die Frau, welche ohne Vermögen und nur mit einer geringen Pension mit drei Kindern dasteht, hat aus Liebe zu ihrem Manne drei Jahre die Verpflegskosten in einer Art getragen, daß sie sogar viele ihrer Einrichtungsstücke verkaufen mußte. Die Landschaft Krain hat wohl einen Theil der Kosten übernommen, allein die Frau ist nun auf einem Punkte angelangt, daß es ihr unmöglich ist, auch den gegenwärtigen Rest-Beitrag zu leisten. Der Finanz-Ausschuß stellt bei der gänzlichen Verarmung dieser Frau nach dem Sprichworte: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren,“ den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die für den im Irrenhaus in Feldhof verpflegten Dr. Ferdinand Erschen anerlaufenen Verpflegskosten im Restbetrage von 74 fl. 40 kr. auf den Landesfond zu übernehmen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn **Abg. Endres**, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Finanz-Ausschusses zu referiren über die Petition Nr. 93 des **Drttschulrathes in Sanerbrunn** um Gewährung

einer Subvention von 2000 fl. zum Schulhausbaue. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes bitte ich das hohe Haus, das Wesentlichste aus der Petition vorlesen zu dürfen (liest):

„Der ergebenst gefertigte Ortschaftsrath wurde von den vorgelegten Schulbehörden wegen der großen Schülerzahl der Schule zu Hl. Kreuz bei Sauerbrunn (734 schulpflichtige Kinder nach den Erhebungen von 1885) schon wiederholt angewiesen, eine zweite Schule zu bauen, da das jetzige Schulgebäude diese große Schülerzahl nicht zu fassen im Stande ist und in Folge dessen nur mangelhafter Schulunterricht erteilt wird, abgesehen von den sanitären Schäden, welche eine so große Schülerfrequenz nach sich zieht. Da die eingeschulten Gemeinden heute noch eine Schuldenlast von 10.000 fl. auf dem im Jahre 1876 erbauten Schulgebäude haben und deren Verzinsung nur zwangsweise gedeckt werden kann, so sind sie absolut nicht in der Lage, den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen. In dieser Bedrängniß stellte der gefertigte Ortschaftsrath an die Leitung des deutschen Schulvereines die Bitte, dieser möge den nothwendigen Schulbau unterstützen. In großmüthiger Weise bewilligte der Ausschuß desselben einen Beitrag von 5000 fl., welcher nach Ansuchen des bereits zusammengesetzten Baucomités auf 8000 fl. erhöht wurde. Der Ausschuß des deutschen Schulvereines stellte die Bedingung, daß in dieser Schule die deutsche Sprache cultivirt werde, daß die Schule eine öffentliche sei und das Gebäude Eigenthum des deutschen Schulvereines bleibe. Der gefertigte Ortschaftsrath nahm die gestellten Bedingungen einstimmig an, denn sein Augenmerk ist ja vor Allem dahin gerichtet, daß die Schulkinder auch die zweite Landessprache erlernen, ohne deren Kenntniß sie außer Stand sind, sich in späteren Lebensjahren auch nur eine halbwegs anständige Existenz zu schaffen. Die Forderung, daß in dieser Schule die deutsche Sprache eine Kulturstätte finde, wobei die slovenische Sprache stets Berücksichtigung finden wird, ist aber auch mit den Interessen der Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn innigst verknüpft, denn es ist ein unabweisliches Bedürfniß, daß die Dienerschaft der Curanstalt, welche der Umgebung derselben entnommen werden muß, will sich die Direction nicht in ein fortwährend gespanntes Verhältniß zu den Einheimischen stellen, auch deutsch spreche. Die zu erbauende Schule ist demnach eine exquisite Erziehungsanstalt für das Dienstpersonale der Landes-Curanstalt und ist auch der Bauplatz in der nächsten Nähe des Curortes bereits angekauft. In Anbetracht dessen, daß die Schule nach den Forderungen der höheren Schulbehörden eine vierclassige sein muß, wird deren Ausbau eine Summe von 15.000 bis 16.000 fl. in Anspruch nehmen, wovon erst 9000 fl. (8000 fl. vom

deutschen Schulverein, 1000 fl. durch Sammlungen) gedeckt sind. In seiner Bedrängniß wendet sich der unterthänigst gefertigte Ortschaftsrath an den hohen Landtag mit der ergebensten Bitte: Dieser möge als einmalige Subvention für den erwähnten Schulhausbau, welcher auch für die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn von allergrößter Wichtigkeit ist, den Betrag von zweitausend Gulden ö. W. bewilligen, ohne welche Unterstützung es unmöglich wäre, dem dringenden Bedürfnisse und den wiederholten Aufträgen der höheren Schulbehörden zu entsprechen. Der ergebenst gefertigte Ortschaftsrath erlaubt sich, den hohen Landtag noch aufmerksam zu machen, daß wenn diese Schule aus Gemeindemitteln zwangsweise gebaut werden müßte, was nicht zu verhüten sein wird, dieß eine bedeutende Erhöhung der Gemeinde-Umlagen zur Folge hätte. Der Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn, also dem Lande Steiermark erwachsen daher nach der Steuerleistung gewiß dreimal so große Lasten, als durch den hier erbetenen Beitrag beansprucht wird.“ Das sind die Gründe, womit der Ortschaftsrath die Petition motivirt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt mit Rücksicht hierauf und weiters mit Rücksicht auf die Gründe, welche ich noch auszuführen die Ehre habe, im Wesen der Sache die Gewährung dieser Subvention. Nur in der Form der Gewährung weicht der Finanz-Ausschuß von dem Petition des Ortschaftsrathes in Sauerbrunn ab. Der Finanz-Ausschuß beantragt nämlich, diese Subvention von 2000 fl. nicht dem Ortschaftsrathe von Sauerbrunn, sondern dem Deutschen Schulvereine zum Zwecke der Erbauung des Schulhauses in Sauerbrunn zu gewähren.

Die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßt haben, in der Form der Gewährung vom Petition abzugehen, sind die folgenden:

Der Finanz-Ausschuß hält an dem Principe fest, daß es im Allgemeinen nicht angehe und unzulässig sei, aus Landesmitteln Beträge für Schulbauten zu bewilligen. Er will selbst in diesem außergewöhnlichen Falle kein Präjudiz schaffen, welches andere Ortschaftsräthe veranlassen könnte, Ansuchen um Subventionen für Schulbauten im hohen Hause einzubringen. Also lediglich principielle Gründe waren es, die den Finanz-Ausschuß veranlaßten, in der Form vom Petition des Ortschaftsrathes von Sauerbrunn abzuweichen.

Was nun die Gründe anlangt, die für den Finanz-Ausschuß noch weiter für seine Anträge maßgebend sind, so sind es die folgenden: Das Land besitzt in der Curanstalt Rohitsch Realitäten, welche in der Bilanz des Landes mit nahezu 1½ Millionen verzeichnet sind. Mit Rücksicht auf diesen Besitz und die Art dieses Besitzes hat das Land ein wesentliches Interesse an der Erhaltung und

Pflege der deutschen Sprache in und um Sauerbrunn. Nun ist es aber eine Thatsache, welche von der competentesten Seite bestätigt wird und gerade vor wenigen Tagen war in diesem Hause davon die Rede, daß in und um Sauerbrunn das Sprachgebiet der deutschen Sprache immer mehr eingeengt werde, und daß man, wenn die Slavisirung solche Fortschritte, wie sie bisher und namentlich in der letzten Zeit gemacht hat, noch weiter machen wird, beinahe heute schon die Zeit voraussehen kann, wo deutsche Laute in dieser Gegend kaum mehr gehört werden. Dieser Umstand ist gewiß betrübend für jeden deutschen Bewohner unseres Landes, er ist gewiß nicht im Interesse des Landes im Allgemeinen, aber auch gewiß nicht im Interesse des Landes mit Rücksicht auf den Besitz der Curanstalt, und er ist durchaus nicht im Interesse der Bewohner in und um Sauerbrunn gelegen, weil sie durch die Unkenntniß der deutschen Sprache sich selbst materieller und geistiger Vortheile berauben.

Der Finanz-Ausschuß ist nun der Meinung gewesen, das Land solle in diesem Falle helfend, unterstützend und fördernd eingreifen, weil es sich namentlich darum handelt, daß mindestens das deutsche Sprachgebiet in seiner jetzigen Ausdehnung erhalten werden soll. Er glaubte auch weiters ganz besonders beantragen zu sollen, daß hier der Landtag durch eine That eingreifen möge, weil bereits ein anderer schulfreundlicher Factor, ich möchte sagen, ein leuchtendes Beispiel in dieser Richtung gegeben hat. Es ist dies der deutsche Schulverein.

Es muß hier dankend anerkannt werden, in welcher munificenter Weise der deutsche Schulverein die Pflege des Deutschthums durch Errichtung einer Schule und durch die Subvention derselben in die Hand genommen hat. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände, die ich anzuführen mir erlaubt habe, glaubt der Finanz-Ausschuß ein eminentes Interesse zu fördern, wenn er Ihnen folgenden Antrag zur Annahme empfiehlt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde in Erledigung der Petition des Ortschulrathes Sauerbrunn Nr. 93, dem deutschen Schulvereine zur Bestreitung der noch unbedeckten restlichen Kosten dieses von ihm eingeleiteten Schulhausbaues in Sauerbrunn ein Beitrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde angewiesen.“

Abg. **Jermann** (L. G. Mann): Ich muß mich gegen diesen Antrag erklären und werde in Kürze die Gründe hiefür darlegen. Es geschieht dies deshalb, weil die Subvention an die Adresse des deutschen Schulvereines beantragt wird, während das Ansuchen vom Ortschulrath Sauerbrunn gestellt ist, dann aber auch deshalb, weil das Abkommen zwischen dem Ortschulrath und dem deutschen

Schulvereine Bedingungen enthält, welche mit dem Gesetze im Widerspruche stehen. Ich halte es für nothwendig, diese Bedingungen in Rücksicht auf ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen, denn das hohe Haus steht vor dem Falle, einen Beschluß zu fassen, wodurch eine Illegalität sanctionirt werden könnte.

Im Uebrigen werde ich es vermeiden, die sonstige Thätigkeit des deutschen Schulvereines zu streifen, weil ich keine weitläufige Discussion provociren will.

Auf die Sache selbst übergehend, constatire ich, daß im Orte Sauerbrunn, oder besser gesagt, in dem eine Viertelstunde von Sauerbrunn entfernten Hl. Kreuz dormalen eine vierclassige Volksschule besteht, gemeinsam für Knaben und Mädchen. Diese Schule ist nun für 566 Schüler zu klein, und ist daher die Nothwendigkeit evident, die Schule zu erweitern.

Soweit meine Information über die Verhandlungen, die allerdings einem früheren Stadium angehören, reicht, ist zwischen dem deutschen Schulvereine und dem Ortschulrath von Sauerbrunn das Uebereinkommen, betreffend die Erweiterung dieser Schule dahin getroffen worden, daß die Gemeinde den Bauplatz unentgeltlich hergebe, daß die Schule Eigenthum des deutschen Schulvereines bleibe, daß die Schule das Deffentlichkeitsrecht habe, und daß die deutsche Sprache Unterrichtssprache bleibe, sowohl an der projectirten vierclassigen Mädchenschule, als an der bereits bestehenden vierclassigen Schule, welche eine vierclassige Knabenschule werden soll, und zwar von der zweiten Classe an, und daß von dieser Classe an das Slovenische nur Lehrgegenstand bleibe.

Es würden sonach in dem gegenwärtigen Schulsprengel zwei Schulen bestehen, eine vierclassige Mädchenschule des deutschen Schulvereines im Eigenthume des deutschen Schulvereines und eine vierclassige Knabenschule im Eigenthume der Gemeinde Sauerbrunn. Andere als diese zwei Schulen würden in diesem ganzen Schulsprengel nicht bestehen, und speciell würde keine einzige Schule existiren, in welcher die slovenische Jugend in slovenischer Sprache Unterricht erhalten würde. Meines Wissens sind zu dieser Schule in Hl. Kreuz dormalen zehn Gemeinden eingereicht und zwar:

Dreifaltigkeit, Hermagoras, Katharina, Nimno, Plat, Rainkovež, Sauerbrunn, Takačovo, Untersečovo und Wreftovež.

Diese zehn Gemeinden haben eine einheimische anwesende Bevölkerung von 4386 Bewohnern, von welchen 4371 Slovenen und nur 15 Deutsche sind. Außerdem sind 118 Fremde in diesen zehn Gemeinden, deren Sprache nicht classificirt ist. Die Gesamtbevölkerung beträgt in allen Gemeinden 4505. Diese Einwohnerzahl ist bei der Volkszählung im Jahre 1880 festgestellt worden. Diese Daten

sind, als in dem amtlichen Special-Ortsrepertorium enthalten, authentisch. Hl. Kreuz liegt so ziemlich im Centrum dieser Gemeinden und es ist mir nicht bekannt, daß Gebietstheile von diesen zehn Gemeinden, welche an der Peripherie gelegen sind, anderen benachbarten Schulen zugetheilt worden sind, oder gar außerhalb des Einschulungsbezirktes gelassen wurden.

An der Schule in Hl. Kreuz sind für heuer 560 Kinder mit slovenischer Muttersprache eingeschrieben und nur 6 Kinder mit deutscher Muttersprache. (Hört! hört! rechts.) Gesamtschülerzahl 566. Auf vier Classen vertheilt, entfällt auf eine Classe eine Schüleranzahl von 140—142, und auf acht Classen vertheilt, würde sich die Schülerzahl, welche auf eine Classe entfällt, auf 70—71 stellen.

Durch diese Ziffern ist zugleich die Nothwendigkeit der Erweiterung dieser Schule dargethan.

Durch diese Vertragsstipulationen jedoch wird den 560 slovenischen Kindern die Ausbildung in ihrer Muttersprache unmöglich gemacht und das ist wohl ein Umstand, der mit den Staatsgrundgesetzen im Widerspruche steht.

Ich habe im vorigen Jahre am 13. Jänner bei der Verhandlung des Volksschulwesens die Grundsätze dargestellt, nach welchen dasselbe im Sinne und Rahmen der Staatsgrundgesetze eingerichtet werden soll. Ich werde mich heute auf diese Ausführungen nicht mehr einlassen und beziehe mich nur darauf; ich bin aber in der Lage, für die Wichtigkeit meiner damaligen Ausführungen jetzt eine Autorität zu citiren, welche mir im vorigen Jahre noch nicht bekannt war. Diese Autorität ist das k. k. österreichische Reichsgericht. Dieses hat schon wiederholt Entscheidungen über das Sprachenrecht in der Schule gefällt. Diese Entscheidungen sind vom 25. April 1877, vom 19. Jänner 1880, vom 12. Juli 1880 und vom 19. December 1882. Sie sind enthalten in dem Werke: „Sammlung der nach gepflogener öffentlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k. k. österreichischen Reichsgerichtes vom Dr. Anton Hye Freiherr von Glunck“ und kommen unter Nummer 129, 203, 219 und 269 vor.

Ich will mich enthalten, die einzelnen Rechtsätze aus diesen Entscheidungen vorzutragen, um nicht weitläufig zu sein, und ich beschränke mich darauf, hervorzuheben, daß das Reichsgericht immer an dem Grundsätze festgehalten hat, daß die Schulausbildung eines jeden Volksstammes in seiner Muttersprache zu geschehen habe. Zugleich hat das k. k. Reichsgericht erklärt, daß es die hervorgehobenen Nützlichkeits- und Opportunitätsgründe für die Erlernung einer anderen Landessprache nicht beachten könne, indem es ausschließlich nur nach Recht und Gesetz zu entscheiden habe.

Die Entscheidung Nr. 203 spricht überdies ganz ausdrücklich aus, daß von der Nichtschnur des Staatsgrundgesetzes, nämlich von der Ausbildung jedes Volksstammes in seiner Muttersprache auch dann nicht abgewichen werden könne, wenn solche Ausnahmen und Abweichungen von denjenigen angefordert werden sollten, welche die Schule erhalten. Diese Entscheidung Nr. 203 ist aber auch deshalb bedeutsam, weil das k. k. Reichsgericht die Beschwerde angenommen und nicht a limine deshalb abgewiesen hat, weil sie von einzelnen Privaten eingebracht wurde; sie wurde nämlich nicht von Corporationen, Vertretungen oder von Minoritäten derselben eingebracht.

Aus dem Zusammenhalte der Staatsgrundgesetze, dem Reichsgesetze über das Volksschulwesen, dann aus der Interpretation des k. k. Reichsgerichtes ergeben sich nachstehende Grundsätze, nach welchen der Sprachunterricht an slovenischen Schulen eingerichtet werden soll.

An slovenischen Schulen kann für alle obligaten Disciplinen keine andere Unterrichtssprache sein, als die slovenische. An allen slovenischen Volksschulen müssen alle obligaten Disciplinen und jede einzelne durch so viel Stunden unterrichtet werden, als dies in den Lehrplänen für die deutschen Schulen im Lande vorgeschrieben ist. Eine Abkürzung der obligaten Disciplinen oder der Stunden für selbe zu Gunsten des deutschen Sprachunterrichtes ist unzulässig. An diesen Grundsätzen kann auch durch die Entscheidung nach § 6 des Reichsvolksschulgesetzes nichts geändert werden. Dagegen kann die deutsche Sprache als unobligater Lehrgegenstand in außerordentlichen Unterrichtsstunden nämlich in Vor- oder Nachmittagsstunden gelehrt werden. Das Maß dieses Unterrichtes, von welchem Schuljahre angefangen und durch wie viel Stunden in der Woche, ist Gegenstand der Entscheidung nach § 6 des Reichsvolksschulgesetzes. Hiedurch ist Ortschulrathen und Eltern genügend Gelegenheit geboten, sich für diesen deutschen Sprachunterricht zu entscheiden.

Da nun die Bedingungen, welche zwischen dem Ortschulrathen Sauerbrunn und dem deutschen Schulvereine vereinbart wurden, diesen Grundsätzen, speciell den Anforderungen der Staatsgrundgesetze widersprechen, so enthalten sie eine Ungesetzlichkeit und es würde der hohe Landtag, wenn er dieses Uebereinkommen nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen würde, eine Illegalität sanctioniren.

Aber auch noch ein anderes Bedenken steht im Vordergrund. § 2 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, Reichsgesetzblatt Nr. 62, bestimmt, daß jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Gemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, eine öffentliche Anstalt und als solche der

Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sei. Das zweite Alinea des citirten Paragraphen 2 lautet (liest):

„Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatschulen.“

Es scheint nun, daß wenn der Schulverein das Eigenthum der einen vierklassigen Volksschule erhält, dies im Widerspruche mit den gesetzlichen Bestimmungen sei; denn wenn dieselbe Schule sein Eigen bleibt, so würde sie, obwohl mit dem Deffentlichkeitsrechte ausgestattet, doch eine Privatschule bleiben. Eine Schule aber, zu welcher der Staat und die Gemeinde Beiträge leisten, ist eine öffentliche.

Unter diesen Bedingungen halte ich den Antrag des Finanz-Ausschusses für nicht annehmbar und beantrage die Abweisung desselben, indem ich noch hervorhebe und in Erwägung zu ziehen bitte, welche Complicationen entstehen würden, wenn diese Schule nicht zum Ausbaue gelangen oder, falls sie schon ausgebaut würde, später die Bedingungen dieses Uebereinkommens doch zu Nichte gemacht würden, nämlich durch eine Beschwerdeführung allenfalls bis zur obersten Instanz, deren Rechtsprechung nunmehr bekannt ist. Aus diesen Erwägungen beantrage ich die Ablehnung des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Ich erkläre mich aber bereit, für die Gemeinde Sauerbrunn eine Subvention zu votiren, denn die Nothwendigkeit der Schulerweiterung ist vorhanden, die Gemeinde ist arm, das Land kann, wie der Herr Bericht-erstatte hervorhob, in diesem Ausnahmefalle eine Subvention gewähren, indem dort das Land einen großen Privatbesitz hat und es auch anderwärts vorkommt, daß reiche Private zu gemeinnützigen Unternehmungen und Anstalten für die Gemeinden größere Beiträge leisten, als auf sie nach dem Gesetze entfallen würde.

Mein Antrag lautet (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 93 wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, dem Ortschulrath Sauerbrunn zum eventuellen Baue einer vom deutschen Schulvereine unabhängigen vierklassigen Mädchenschule eine Subvention von 2000 fl. zu erfolgen.“

Auf die übrige Begründung des geehrten Herrn Berichterstatters, die nicht meritorischer Natur ist, sondern nur von den Beweggründen Kenntniß gibt, welche den Finanz-Ausschuß geleitet haben, möchte ich nur kurz erwidern, daß ein Mangel an Bediensteten an der der Landschaft gehörigen Curanstalt aus der dortigen Umgebung, welche der deutschen Sprache nicht mächtig wären, wohl nicht zu beforgen ist. So lange die Landschaft im Besitze der Curanstalt Sauerbrunn ist, sind die Bediensteten aus der Umgebung genommen worden und sie haben

immer genügend deutsch gekannt, und wird es auch für die Zukunft daran nicht Mangel geben.

Was das deutsche Sprachgebiet daselbst anbelangt, so war dort nie ein solches. Eine Bevölkerungszahl von nur 14 oder 15 Deutschen kann gegenüber einer Bevölkerungszahl von 4000 Slovenen doch nicht ein deutsches Sprachgebiet ergeben. Daß jetzt die deutsche Sprache nicht so häufig gebraucht wird als ehemals, hat seine anderen Gründe. Ehemals haben die wohlhabenderen Landleute ihre Söhne in deutsche Schulen in die Stadt geschickt. Dort haben diese vielleicht mehr durch den Umgang, als in der Schule das Deutsche erlernt und sind dann auf das Land zurückgekehrt und auf dem Lande geblieben. Jetzt aber bleiben sie nicht auf dem Lande, sondern sie leben in den Städten und befinden sich daselbst in verschiedener Verwendung, als Diurnisten bei Behörden, als Privatkanzlisten in Advocatur- und Notarskanzleien; es hat in manchem untersteierischen Städtchen oft eine größere Zahl Schreibersonales gegeben als Gesellen. Früher sind die jungen Leute, welche die Schule absolvirt haben und auch die durchgefallenen Gymnasiasten auf das Land zurückgegangen. Wenn 50 Schüler in die erste Gymnasialklasse eingetreten sind, so haben 25—30 davon das Gymnasium nicht absolvirt, sind nach Hause zurückgekehrt und auf dem Lande geblieben; so waren es Söhne vermöglicherer Eltern, welche Deutsch gekannt und mit Fremden, wenn solche in die Gegend gekommen sind, auch gerne deutsch verkehrt haben. Jetzt besteht dieses Verhältniß nicht. Jetzt schicken die Landleute ihre Söhne nicht mehr in die Stadt, weil sie es nicht können. Früher hat ein Landmann für seinen Sohn in der Stadt 2 fl. pro Monat Quartiergeld gezahlt und den Unterhalt in Naturaldeputaten gegeben. Das war ihm erschwänglich. Jetzt aber wird der Unterhalt nur in baarem Gelde und per Monat mit 15—20 fl. gefordert, ein Betrag, den die Landleute nicht so leicht erschwängen können. Sie schicken daher ihre Söhne nicht mehr so häufig in Stadtschulen, als dies früher der Fall war. Das ist der hauptsächlichste Grund der Wahrnehmung, daß das deutsche Sprachgebiet, oder besser, daß die Kenntniß der deutschen Sprache im Lande zurückgehe.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen und den Antrag des Finanz-Ausschusses abzulehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Dominikus** (L. G. Cilli): Ich möchte mir nur erlauben, den Herrn Berichterstatter um Angabe der Bedingungen zu ersuchen, unter welchen das Uebereinkommen mit dem deutschen Schulvereine abgeschlossen werden soll. Es ist im Allgemeinen gesagt worden, daß nur eine Cultivirung der deutschen Sprache im Allgemeinen bedingt worden sei. Ich erlaube mir daher, den

Herrn Berichterstatter zu fragen, ob dies nicht näher präcisiert worden ist und ob nicht in einer Weise, in welcher es mein unmittelbarer Herr Vorredner behauptet hat.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres:** Auf die Frage des unmittelbaren Herrn Vorredners eingehend, erlaube ich mir zu erwidern, daß mir andere Bedingnisse, als die, welche in der Petition enthalten sind, nicht bekannt sind. Die Bedingnisse, welche der Ortsschulrath mit dem deutschen Schulvereine vereinbart hat, habe ich zur Verlesung gebracht, und andere Bedingnisse sind mir nicht bekannt.

Was die Bemerkungen des Herrn Abg. Fermann anbelangt, so kann ich ihm auf das Gebiet der Gesetzgebung, welches er besprochen hat, nicht folgen, und ich will ihm auch dahin nicht folgen, weil es sich eigentlich heute nicht um die Schule, nicht um die Art und Weise der Handhabung der Schulgesetze, sondern lediglich nur um ein Schulgebäude handelt.

Wenn der Herr Abg. Fermann mir entgegnete, daß es mit der Unkenntniß der deutschen Sprache in und um Sauerbrunn nicht so arg bestellt sei, so muß ich thatsächlich bemerken, daß wie mir von kompetenter Seite jetzt wieder mitgetheilt worden ist, bereits in der letzten Zeit Klagen von den Curgästen bei der Direction in Sauerbrunn und auch beim Lande eingelangt sind, dahin gehend, daß die Curgäste mit der Dienerschaft sich kaum mehr verständigen können, nachdem dieselbe nur in den seltensten Fällen der deutschen Sprache so mächtig ist, wie es von den Curgästen verlangt wird (Abg. Freih. v. Hackelberg: Hört!)

Was den Antrag des Herrn Abg. Fermann betrifft, daß dem Ortsschulrath und nicht dem deutschen Schulvereine eine Subvention ertheilt werden soll, so habe ich zu erwidern, daß eine Schule, wie sie sich der Herr Abg. Fermann denkt, wohl nicht in unseren Intentionen gelegen ist und daß ich auch die Gründe, warum wir gegen die Bewilligung einer Subvention an den Ortsschulrath sind, ausführlich dargethan habe. Der Finanz-Ausschuß wollte nämlich durchaus kein Präjudice schaffen, welches zu den bedauerlichsten Consequenzen führen könnte. Das habe ich dem Herrn Abg. Fermann zu erwidern und ich empfehle Ihnen noch einmal, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen. Ich werde denselben nochmals zur Verlesung bringen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde in Erledigung der Petition des

Ortsschulrathes Sauerbrunn Nr. 93 dem deutschen Schulvereine zur Bestreitung der noch unbedeckten restlichen Kosten dieses von ihm eingeleiteten Schulhausbaues in Sauerbrunn ein Beitrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde angewiesen.““

(Der Antrag des Abg. Fermann wird nicht genügend unterstützt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Pfrimer, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pfrimer** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 188, in welcher die Marktgemeinde Sachsenfeld die Bitte stellt, der hohe Landtag geruhe für die arme Bevölkerung einen Korbflechtlehrer vom 1. October bis Ende März mit dem Sitze in Sachsenfeld anzustellen, oder ihr eine Subvention von jährlichen 200 fl. geneigtest zu bewilligen.

Zur Begründung dieser Petition führt die Gemeinde außer der Armuth, welche in jener Gegend herrscht, an, daß die ausgedehnten Ufer der Sann für die Weidencultur sehr günstig, und daß bereits sehr große Flächen dieser Cultur zugeführt seien. Um nun die Rohproducte verwerthen zu können, bittet die Gemeinde um eine Unterstützung, um daselbst eine Korbflechtschule einrichten zu können.

Der Finanz-Ausschuß glaubt, mit dem ersten Theile der Bitte sich nicht identificiren, wohl aber dem zweiten Theile der Bitte sich wohlwollend gegenüber stellen zu sollen. Er ist daher bereit, hilfreich die Hand zu bieten, nur muß natürlich die Gemeinde nachweisen, daß es ihr überhaupt möglich ist, durch Unterstützungen, welche ihr von anderer Seite zukommen, eine Schule gründen zu können, und daß sie im laufenden Jahre einen Fachlehrer anstellen wird.

Der Finanz-Ausschuß stellt somit den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei der Marktgemeinde Sachsenfeld zur Erhaltung einer Korbflechtschule eine jährliche Subvention von 200 fl. für drei aufeinander folgende Jahre zu bewilligen, wenn die Gemeinde Sachsenfeld dem Landes-Ausschusse nachgewiesen haben wird, daß das Bestehen der Schule durch anderseitige Unterstützung gesichert und ein Fachlehrer dafür im laufenden Jahre angestellt wird.““

Abg. Freiherr von **Hackelberg** (G.-G.-B.): Ich kann es nur bestätigen und gewiß wird auch der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer aus Anlaß

der Sannregulirungs-Commissionen dies ebenfalls zu thun in der Lage sein, daß die thatsächlichen Grundlagen einer Korbflechtchule vorhanden sind, indem auf dem möglichst günstigen Grunde bereits so ausgedehnte Culturen von Korbflechtweiden sich befinden, daß im heurigen Jahre schon über die Hälfte des auf diesen Culturen gefechten Rohmaterialies an Weiden verkauft wurde.

Auch ist es volkswirtschaftlich begründet, der im Sannthale befindlichen Bevölkerung in der beantragten Weise entgegen zu kommen, denn die dortige Bevölkerung hat fast ihr ganzes Betriebscapital in der Errichtung von ausgedehnten Hopfengärten investirt und ist derzeit, wo die Hopfen-Conjunctur fehlgeschlagen hat, in einer großen finanziellen Bedrängniß. Mit Rücksicht hierauf bitte ich das hohe Haus, dem Ausschufsantrage seine Zustimmung zu geben.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte nun den Herrn Abg. Dr. Kienzl zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Kienzl** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zunächst zu referiren über die Petition Nr. 45 des Martin Kreft, landschaftlichen Cassiers, um Einreihung in den Stand der definitiven Landschaftsbeamten oder Erhöhung seines Disponibilitätsgehaltes. Der Petent war früher Cassier der landschaftlichen Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn, und wurde aus Anlaß der Reorganisirung der Verwaltung dieser Anstalt in Disponibilität versetzt und dem Landesoberernehmeramte zur Dienstleistung zugewiesen, wo er sich jetzt befindet. Seine Bezüge betragen früher zusammen 1516 fl., während sein gegenwärtiger Disponibilitätsgehalt nur 1214 fl. beträgt. Er beklagt also einen jährlichen Ausfall von 302 fl.

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, für die baldmöglichste Wiedereinreihung des Gesuchstellers in den Stand der definitiv angestellten Beamten besorgt zu sein.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 49 des Franz Patterer um Bewilligung des Fortbezuges seines bisherigen Diurnums per 1 fl. 75 kr. Franz Patterer war durch nahezu 25 Jahre im landschaftlichen Dienste als Diurnist angestellt. Er steht bereits im 82. Lebensjahre und hatte im November das Unglück, über die Stiege zu fallen, wodurch er gänzlich dienstunfähig wurde. Er erfreut sich des besten Zeugnißes

seiner Vorgesetzten; er hat keinen Tag in seiner Thätigkeit ausgefehlt. Durch den kürzlich eingetretenen Tod seines Sohnes hat er nunmehr auch für zwei Enkel zu sorgen.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Franz Patterer wird gnadeweise der Fortbezug seines bisherigen Diurnums per 1 fl. 75 kr. vom 1. November 1886 an auf ein Jahr bewilligt.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 57 des Gemeinderathes der Stadt Graz um Förderung der Herstellung billiger Wohnungen für die ärmere Bevölkerung durch Befreiung von den Landesumlagen. Wie in allen größeren Städten hat sich auch in Graz das Bedürfniß nach billigeren Arbeiterwohnungen in lebhafter Weise geltend gemacht. Ueber diese Frage hat eine Enquête in Graz verhandelt und war dieselbe bemüht, bei Herstellung solcher Gebäude die Befreiung oder Herabsetzung der Steuern zu erlangen. Im Abgeordnetenhause wurde ein Antrag eingebracht, wornach derlei Häusern eine 30jährige Steuerbefreiung eingeräumt werden soll. Der Gemeinderath von Graz hat den principiellen Beschluß gefaßt, für derlei Häuser die Befreiung von den Gemeinumlagen zu bewilligen und nun tritt der Gemeinderath auch an den Landtag heran, daß dieser seinerseits für derlei Häuser und Wohnungen die Befreiung der Landesumlagen eintreten lasse. Die Sache ist nicht so einfach, daß der Finanz-Ausschuß sofort auf eine meritorische Behandlung einrathen könnte; er beantragt aber (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.““

Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 82 des Anton Kettner, Landeshilfsämterdirections-Adjuncten, um Gleichstellung hinsichtlich seines Gehaltes mit den landschaftlichen Beamten der IX. Gehaltsklasse. Dieser Beamte bezieht nämlich einen jährlichen Gehalt von 1000 fl. mit den Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl. Nach der im vorigen Jahre vorgenommenen Reorganisation der landschaftlichen Aemter haben die übrigen Beamten eben dieser Rangklasse einen Gehalt von 1100 fl. bis 1300 fl. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß erst im vorigen Jahre eine Reorganisation der landschaftlichen Aemter, bei welcher eben das Gehaltsschema aufgestellt wurde, nach welchem Anton Kettner einen Gehalt von 1000 fl. bis 1200 fl. zuge-

wiesen erhielt, vorgenommen wurde, kann der Finanz-Ausschuß nicht darauf einrathen, daß in das Gehaltsschema, welches kaum ein Jahr besteht, jetzt schon Aenderungen aufgenommen werden. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diesem Ansuchen wird keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 107 der Rechnungs-officiare der steiermärkischen Landesbuchhaltung und der Cassa-officiare des Landesobernehmeramtes um Erhöhung der Quinquennalzulagen von 50 fl. auf 100 fl. Die Petenten berufen sich darauf, daß die ungefähr gleich gestellten Beamten eine Quinquennalzulage von 100 fl. beziehen, und finden sich zurückgesetzt, da ihnen nur eine Quinquennalzulage von 50 fl. zugemessen ist. Nachdem die Feststellung dieser Bezüge gleichfalls auf der in der vorjährigen Landtags-session vorgenommenen Reorganisation der landschaftlichen Aemter beruht, und es wohl nicht angezeigt erscheint, nach Verlauf von kaum einem Jahre Aenderungen an dem in der Reorganisation enthaltenen Gehaltsschema vorzunehmen, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ansuchen wird keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schließlich habe ich zu referiren über die Petition Nr. 120 der landsch. Hauswache um Berücksichtigung bei Verleihung von Dienstposten, eventuell Erhöhung der Bezüge.

Die landsch. Hauswache besteht aus einem Führer und aus sechs Wachmännern, sie bildet ein Ueberbleibsel der ehemals bestandenen Feuerwache. Schon seit einer Reihe von Jahren bitten diese Leute, daß ihre Bezüge endlich einmal geregelt oder daß ihnen eine Aussicht auf bessere Stellungen eröffnet werde. Derzeit hat der Führer dieser Hauswache einen monatlichen Bezug von 9—12 fl., die übrigen Wachmänner einen fixen Monatsbezug von 5 fl. Außerdem werden sie entlohnt für ihre Wachleistungen im Landhause und für Ausrückungen aus Anlaß von besonderen Feierlichkeiten, namentlich auch für ihre Dienstleistung während der Zeit des Landtages. Der Finanz-Ausschuß hat sich veranlaßt gefunden, diesem Ansuchen seinerseits stattzugeben. Im vorigen Jahre hat der Finanz-Ausschuß beantragt, es möge dem Begehren der landsch. Hauswache insofern entsprochen werden, daß das Landes-Bauamt beauftragt werde, die Mitglieder dieser Hauswache nach Möglichkeit im Hause zu beschäftigen. Es hat dies jedoch keinen nennenswerthen Erfolg gehabt, und um endlich dem

doch nicht unberechtigten Ansuchen der Wachleute stattzugeben, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für den Führer der Hauswache sei die fixe Gebühr von 168 fl. auf jährlich 192 fl., für die übrigen sechs Wachmänner von jährlich 60 fl. auf auf jährlich 72 fl., außerdem sei die Wachgebühr per Nacht von 80 kr. auf 1 fl. und ebenso die Gebühr für Ausrückungen und sonstige dienstliche Verwendung in der Eigenschaft als Landhauswächter von 80 kr. per Tag auf 1 fl. per Tag zu erhöhen. Weiters werde beschlossen, daß die Mitglieder der Hauswache in Fällen, wo ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Dienstposten zur Besetzung gelangen, vorzugsweise zu berücksichtigen seien.“

Ich bemerke noch, daß der finanzielle Effect der Annahme dieses Antrages sich auf nicht mehr als 262 fl. jährlich herausstellt. Ich bitte die Herren, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend): Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. **Fermann**, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fermann**: Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 132, in der das Directorium des I. steierm. Geflügelzucht-Vereines in Graz um Bewilligung einer Subvention bittet. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1879 und befaßt sich mit der Hebung und Förderung der Zucht des Haus-, Hof-, Wasser-, Nutz- und Biergeflügels, veranstaltet nach Kräften neben der Verbreitung von Fachzeitschriften Ausstellungen mit Prämierung und Verlosung ausgestellter Thiere und Producte und veranlaßt die Ausschreibung von Preisen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht. Außerdem vertheilt er unentgeltlich Regeneratoren an Landwirthe, welche die Verbreitung erprobter Geflügelrasen bedingen.

In Folge dieser seiner Thätigkeit, hauptsächlich aber in Folge der Vertheilung von Regeneratoren hat er schon sehr viel Gemeinnütziges geleistet und wurde diese seine Wirksamkeit auch von anderen Vereinen anerkannt. In Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit bezieht dieser Verein auch eine Staatssubvention von 100 fl.

Der Finanz-Ausschuß verkennt das gemeinnützige Wirken dieses Vereines nicht, denn derselbe arbeitet für das ganze Land, und jeder Landwirth sollte sich bestreben zu erfahren, welche Geflügelart die nützlichste und einträglichste ist und welche Geflügelrasse sich am besten erprobt. Dies kann jedoch der Einzelne nicht thun und nur der

Geflügelzucht-Verein ist in der Lage, sich damit zu befassen. Der Finanz-Ausschuß hat die Thätigkeit dieses Vereines und seine Nützlichkeit vollkommen gewürdigt; nachdem aber im Lande auch andere Geflügelzucht-Vereine existiren, welche ebenso erspriesslich wirken, so hat der Finanz-Ausschuß eine Form für seinen Antrag gewählt, welche in Erledigung dieser Petition auch an andere Geflügelzucht-Vereine Subventionen zu geben ermöglicht.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landes-Ausschusse werde ein Credit von 100 fl. aus dem Landesfonde zur Verwendung für Hebung und Förderung der Hausgeflügelzucht im Lande zur Verfügung gestellt und demselben die Petition Nr. 132 zur Erledigung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe die Ehre, weiters zu referiren über die Petition Nr. 102 des Adolph Baumgartner, steierm. Landesackerbauschul-Directors in Pension um eine Entschädigung für Verluste bei Ablösung des fundus instructus in Grottenhof.

Herr Baumgartner war Director der Ackerbauschule in Grottenhof. Im Mai 1884 wurde er auf eigenes Ansuchen pensionirt. Er wurde vom Landes-Ausschusse gebeten, die Dienste des Directors bis 1. October zu versehen. Er war zugleich Pächter des Versuchshofes und seine Pachtung ist mit 1. September abgelaufen. Die Uebernahme des Pachtobjectes geschah aber nicht am 1. September, sondern 1. October und es ist nun zwischen ihm und dem Landes-Ausschusse Abrechnung gepflogen worden. Bei der schließlichen Abrechnung im November 1884 hat er seine Ansprüche auf 1405 fl. beziffert, erklärte aber, mit einer Pauschalabfindung von 10.000 fl. zufrieden zu sein. Der Landes-Ausschuß bot ihm 9500 fl. Diese hat er angenommen und hat dadurch auf den weiters beanspruchten Betrag von 5254 fl. endgiltig verzichtet. Nun hat er sich im vorigen Jahre an den Landtag um Vergütung dieses Betrages gewendet. Sein Ansuchen wurde jedoch in vertraulicher Sitzung abgeschlagen. Heuer sind keine neue Umstände eingetreten, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßt hätten, dem hohen Landtage anzurathen, von seinem vorjährigen Beschlusse abzugehen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle in Uebereinstimmung mit seinem vorjährigen Beschlusse die Ablehnung der Petition beschließen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche noch den Herrn Abg. Tomischegg, über einen Antrag des Finanz-Ausschusses zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Tomischegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach dem Besetze vom December 1884 wurde bestimmt, daß der fünfte Theil der von den Affecuranz-Gesellschaften jährlich einzuzahlenden 2percentigen Beiträge von den Prämien zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Angehörigen verwendet werden soll. Im Jahre 1885 wurden 2326 fl. zu diesem Zwecke reservirt. Dieser Betrag liegt in den Cassen des Landes. Der steierm. Feuerwehr-Gauverband hat unter Zustimmung des Landes-Ausschusses im vorigen Jahre 1024 fl. 91 kr. vorschußweise an verunglückte Feuerwehrmänner zc. ausgezahlt und verlangt nun die Refundirung dieses Betrages aus den hiezu bereits vorhandenen Baarmitteln. Der Finanz-Ausschuß beantragt diesbezüglich (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vom Central-Ausschusse des steierm. Feuerwehrgauverbandes über Zustimmung des Landes-Ausschusses den im Dienste verunglückten Feuerwehrmännern und deren Angehörigen im Jahre 1886 vorschußweise geleisteten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1024 fl. 91 kr. aus dem hiezu im Sinne des Landesgesetzes vom 23. December 1884 laut Rechenschaftsberichtes pro 1886 Seite 114 reservirten fünften Theile der von den Versicherungs-Gesellschaften einbezahlten Summe von 11.632 fl. 94 kr. mit 2326 fl. 58 1/2 kr. flüssig zu machen. Gleichzeitig gibt der Landtag dem Wunsche Ausdruck, daß der Landes-Ausschuß dem steierm. Feuerwehrgauverbande in Anbetracht seines bisherigen erspriesslichen Wirkens im Interesse des Feuerlöschwesens sein Wohlwollen angedeihen lasse.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es restingen noch einige Petitionen, welche jedoch in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln sind. Ich würde zur Berathung aller derartigen Petitionen eine eigene Sitzung bestimmen. (Zustimmung.)

Im Laufe der Sitzung wurde aufgelegt:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 34), in betreff Erlassung eines Gemeindestatutes für die Stadt Pettau (Beilage Nr. 92);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf eine Abänderung des § 4 der Gemeindeordnung von Graz (Beilage Nr. 97);

Der Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Punkten II, III, IV und V des Berichtes des Landes-Ausschusses vom December 1886 (Beilage Nr. 20), betreffend den Beitrag zur Landhausgassen-Erweiterung, zur Erbauung

einer Landwehr-Caserne, die Uebergabe des landschaftlichen Theaters und den Ankauf des landschaftlichen Taubstummen-Institutes (Beilage Nr. 104);

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 71, betreffend das Resultat der vom steiermärkischen Landes-Ausschusse in Folge Landtags-Beschlusses vom 17. December 1886 mit der Stadtgemeinde Graz wegen Verbauung des Joanneumgartens gepflogenen Verhandlungen (Beilage Nr. 105);

Abgeordneter Freih. v. **Berg** (G.-G.-B.): Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Session und den großen Geschäftsumfang, den wir noch zu bewältigen haben, erlaube ich mir rücksichtlich der Beilage Nr. 97 die Dringlichkeit zu beantragen und stelle, im Falle dieselbe angenommen wird, den Antrag, diese Vorlage noch heute dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen und denselben zu ermächtigen, über die Vorlage mündlich Bericht zu erstatten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen und die Vorlage Nr. 97 dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen.)

Abgeordneter Edmund Graf **Attems**: Ich stelle denselben Antrag bezüglich der Vorlage Nr. 99, welche dem Finanz-Ausschusse gleichfalls mit der Ermächtigung, darüber mündlich zu referiren, zuzuweisen wäre.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe noch folgende Ausschuß-Sitzungen anzufagen:

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute Nachmittags um 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freih. v. Berg eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung. Tagesordnung: Petitionen.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

Der Petitions-Ausschuß hält morgen Mittwoch um 9 Uhr Früh im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Karlon eine Sitzung ab.

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich für Morgen Mittwoch den 19. d. M., 10 Uhr Vormittag vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 116 des Bezirks-Ausschusses Judenburg um Einreihung der Durchfahrtsstraße in Weiskirchen und der Bahnhofzufahrtsstraße in Judenburg in die Classe der Bezirksstraßen 1. Classe. (Beilage Nr. 101.)

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 68), mit Gesetzesentwürfen in Betreff der Verbauung des Spizen-, des Tamisch- und des Lichtmesbaches, und über die Petition Nr. 29 (Beilage Nr. 102.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 34), in Betreff Erlassung eines Gemeindestatutes für die Stadt Pettau. (Beilage Nr. 92.)

4. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 32, 44, 170, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Schrambach nach Neuberg mit der Abzweigung von Terz nach Maria-Zell. (Beilage Nr. 103.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 71, betreffend das Resultat der vom steiermärkischen Landes-Ausschusse in Folge Landtagsbeschlusses vom 17. December 1886 mit der Stadtgemeinde Graz wegen Verbauung des Joanneumgartens gepflogenen Verhandlungen. (Beilage Nr. 105.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Punkten II, III, IV und V des Berichtes des Landes-Ausschusses vom December 1886 (Beilage Nr. 20), betreffend den Beitrag zur Landhausgassen-Erweiterung, zur Erbauung einer Landwehr-Caserne, die Uebergabe des landschaftlichen Theaters und den Ankauf des landschaftlichen Taubstummen-Institutes. (Beilage Nr. 104.)

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend die Uebernahme eines Drittels der bei Bekämpfung der Reblaus den Grundbesitzern zugesprochenen Entschädigungen auf den Landesfond. (Beilage Nr. 89.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)